



syngenta

**Corporate-Governance-Bericht
und Entschädigungsbericht 2013**

Inhalt

Corporate-Governance-Bericht

01	Einführung
01	Organisationsstruktur
02	Kapitalstruktur und Aktionariat
05	Verwaltungsrat
10	Geschäftsleitung
13	Revisionsstelle
13	Informationspolitik

Entschädigungsbericht

15	Überblick
15	Entschädigungssystem
18	Verantwortlichkeiten (Governance)
19	Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
20	Vergütung des Verwaltungsrats im Jahr 2013
21	Vergütung der Geschäftsleitung im Jahr 2013
24	Gehaltene Aktien und Optionen im Jahr 2013
27	Vertragliche Vereinbarungen, Darlehen und zusätzliche Zuwendungen
27	Periodengerechte Abgrenzung und Bewertung

Corporate-Governance-Bericht

Einführung

Corporate Governance bei Syngenta unterstützt die Bestrebungen des Unternehmens, für alle Anspruchsgruppen nachhaltige Werte zu schaffen und zu fördern.

Der Begriff „Corporate Governance“ bezeichnet die Unternehmensstruktur und die operative Praxis von Syngenta. Seit der Gründung des Unternehmens räumt der Verwaltungsrat der Corporate Governance oberste Priorität ein, indem er proaktiv höchste Corporate-Governance-Standards umsetzt und diese kontinuierlich optimiert.

Corporate Governance bei Syngenta richtet sich an internationalen Standards und Gepflogenheiten aus und stimmt vollständig mit ihnen überein. Das Unternehmen erfüllt:

- die rechtlichen Anforderungen gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht
- die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation
- die im „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ festgelegten Standards
- die für ausländische Emittenten massgeblichen Corporate Governance Standards der New York Stock Exchange (NYSE)¹ und
- die anwendbaren Bestimmungen des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act von 2002, inklusive der Zertifizierung des von der US-Börsenaufsichtsbehörde vorgeschriebenen Geschäftsberichts (Formular „Form 20-F“)² durch den Chief Executive Officer (CEO) und den Chief Financial Officer (CFO).

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) setzt die Vorgaben der „Minder-Initiative“, eine durch das schweizerische Stimmvolk 2013 angenommene Verfassungsänderung, um. Die Verordnung betrifft alle in der Schweiz kotierten Aktiengesellschaften und tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Einige der Bestimmungen sind materiell unmittelbar anwendbar, bei anderen besteht für deren Umsetzung eine Übergangsfrist oder ein gewisser Spielraum, wie sie umgesetzt werden können. Die neuen Vorgaben werden nach Genehmigung durch die Generalversammlung allesamt in die Statuten von Syngenta aufgenommen.

Durch geeignete Mechanismen und Prozesse wird sichergestellt, dass alle rechtlichen Anforderungen, Weisungen und internen Dokumente uneingeschränkt eingehalten werden.

Weitere Informationen sind auf der Website von Syngenta unter www.syngenta.com zu finden oder können per Post bestellt werden bei: Syngenta AG, z.Hd. des Verwaltungsratssekretärs, Postfach, 4002 Basel, Schweiz.

¹ Siehe Kapitel „Informationspolitik“

² Der Geschäftsbericht als Formular „Form 20-F“ ist voraussichtlich ab Ende Februar 2014 auf www.syngenta.com unter „Investor Relations“ verfügbar

Organisationsstruktur



Am 31. Dezember 2013

*Mitglieder der Geschäftsleitung

Syngenta AG ist nach schweizerischem Aktienrecht als Aktiengesellschaft im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt unter der Firmenummer CH-170.3.023.349-3 eingetragen. Sie ist seit dem 13. November 2000 an der Börse kotiert und hat ihren Hauptsitz an der Schwarzwaldallee 215, 4058 Basel.

Für detaillierte Angaben zur Struktur des Konzerns, inklusive bedeutende börsen- und nicht börsenkotierte Konzerngesellschaften, Beteiligungen und Joint Ventures wird auf die Informationen in Anmerkung 3 der Jahresrechnung von Syngenta AG im Financial Report 2013 verwiesen, der (in englischer Sprache) auf www.syngenta.com unter „Investor Relations“ eingesehen werden kann.

Corporate-Governance-Bericht

Kapitalstruktur und Aktionariat

Aktienkapital und Aktien

Das nominale Aktienkapital von Syngenta am 31. Dezember 2013 beträgt CHF 9 312 614,90, ist voll liberiert und eingeteilt in 93 126 149 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,10.

Die Aktien von Syngenta sind in der Schweiz an der SIX Swiss Exchange und in den USA in Form von American Depositary Shares (ADS) an der New York Stock Exchange kotiert.

Syngenta-Namenaktien

Primärbörse	SIX Swiss Exchange
Valor	1103746
ISIN	CH0011037469
Symbol	SYNN
Währung	CHF
Nennwert	0,10

Syngenta-ADS

Primärbörse	New York Stock Exchange
Instrument	ADS (American Depositary Share)
Verhältnis	1 Stammaktie = 5 ADS
ISIN	US87160A1007
Symbol	SYT
CUSIP	87160A100

Bedingtes und genehmigtes Kapital, Genussscheine, Partizipationsscheine

Am 31. Dezember 2013 verfügt Syngenta weder über bedingtes noch über genehmigtes Kapital und hat keine Genussscheine oder Partizipationsscheine ausgegeben.

Kapitalveränderungen

Seit der Gründung im Jahr 2000 hat Syngenta ihr Aktienkapital nicht erhöht.

Hingegen wurde das Aktienkapital durch entsprechenden Beschluss der Generalversammlung mehrfach durch Nennwertrückzahlungen und/oder durch Vernichtungen zurückgekaufter Aktien herabgesetzt.

Ferner ermächtigte die Generalversammlung 2008 den Verwaltungsrat, Aktien in der Höhe von bis zu 10 Prozent des Aktienkapitals zwecks Vernichtung und anschliessender Kapitalreduktion zurückzukaufen. Das Rückkaufprogramm startete im Jahr 2010 und endete am 31. Dezember 2012. Die in den Jahren 2010 und 2011 zurückgekauften Aktien wurden durch Beschlüsse der Generalversammlungen vom 19. April 2011 und vom 24. April 2012 vernichtet. Im Jahr 2012 wurde eine letzte Tranche von 13 500 Aktien zurückgekauft, welche an der nächsten Generalversammlung vom 29. April 2014 zur Vernichtung vorgeschlagen werden soll.

Zudem hat die ordentliche Generalversammlung 2012 ein neues Aktienrückkaufprogramm genehmigt, das den Verwaltungsrat ermächtigt, Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des Aktienkapitals zurückzukaufen, wiederum zum Zweck der Kapitalherabsetzung. Das Aktienrückkaufprogramm wurde im Juli 2013 gestartet und endet im Juli 2016. Im Jahr 2013 kaufte Syngenta 167 000 Aktien zurück, welche der Generalversammlung vom 29. April 2014 ebenfalls zur Vernichtung vorgeschlagen werden.

Seit der Gründung im Jahr 2000 hat sich das Aktienkapital von Syngenta wie folgt entwickelt:

Datum der Generalversammlung	Aktienkapital (CHF)	Anzahl voll liberierter Namenaktien	Nennwert (CHF)
23. April 2013	9 312 614,90	93 126 149	0,10
24. April 2012	9 312 614,90	93 126 149	0,10
19. April 2011	9 376 289,90	93 762 899	0,10
20. April 2010	9 459 984,90	94 599 849	0,10
21. April 2009	9 459 984,90	94 599 849	0,10
22. April 2008	9 691 485,70	96 914 857	0,10
02. Mai 2007	10 076 326,70	100 763 267	0,10
19. April 2006	2 393 300 188,00	104 043 560	2,30
26. April 2005	595 662 183,20	106 368 247	5,60
27. April 2004	934 286 047,20	112 564 584	8,30
29. April 2003	1 125 645 840,00	112 564 584	10,00
23. April 2002	1 125 645 840,00	112 564 584	10,00
13. November 2000 ¹	1 125 645 840,00	112 564 584	10,00

¹ Gründungsdatum Syngenta

Eine Tabelle mit detaillierten Angaben zu den Veränderungen des Aktienkapitals von Syngenta während des Jahres 2013 ist in Anmerkung 5 der Jahresrechnung von Syngenta AG im Financial Report 2013 zu finden.

Wandelanleihen und Optionen

Syngenta hat keine Wandelanleihen ausgegeben.

Die Gesellschaft hat Optionen im Rahmen ihrer Beteiligungspläne ausgegeben. Informationen zu allen Optionen, die im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungspläne („Syngenta Long-Term Incentive Plan“) ausgegeben wurden, sind in Anmerkung 23 der Jahresrechnung von Syngenta AG im Financial Report 2013 enthalten. Jede Option berechtigt zum Kauf einer Namenaktie beziehungsweise einer American Depositary Share (ADS).

Am 31. Dezember 2013 entspricht die Anzahl der ausgegebenen Optionen 1,2 Prozent des Aktienkapitals.

Bedeutende Aktionäre

Basierend auf den von den bedeutenden Aktionären erhaltenen Informationen hat Syngenta im Geschäftsjahr 2013 folgende Beteiligungen gemeldet:

Name und Standort des Aktionärs, Nominees oder ADS-Depositärs	Datum der Meldung an Syngenta	Datum des Eintretens der Meldepflicht	Gemeldete Beteiligung in % ¹
The Bank of New York Mellon Corporation, New York	31. Januar 2013	4. Dezember 2012	4,15 ²
The Bank of New York Mellon Corporation, New York	27. Februar 2013	26. Februar 2013	4,20 ²
The Bank of New York Mellon Corporation, New York	14. März 2013	26. Februar 2013	4,20 ²
BlackRock, Inc., New York	10. Mai 2013	8. Mai 2013	5,01 ³
BlackRock, Inc., New York	15. Mai 2013	13. Mai 2013	4,97 ⁴
The Bank of New York Mellon Corporation, New York	27. August 2013	23. August 2013	4,57 ²
The Bank of New York Mellon Corporation, New York	23. Dezember 2013	20. Dezember 2013	4,61 ²
The Bank of New York Mellon Corporation, New York	27. Dezember 2013	24. Dezember 2013	4,61 ²
The Bank of New York Mellon Corporation, New York	31. Dezember 2013	30. Dezember 2013	4,61 ²

- 1 Weitere Informationen zu den Offenlegungen von Syngenta gemäss Börsengesetz finden sich unter: www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major_shareholders_de.html
 2 Ergänzung und/oder Streichung von direkten und/oder indirekten Tochtergesellschaften, die Syngenta-Aktien halten
 3 Aktienposition unter dem Schwellenwert von 5% (Aktien 4,98%, CFDs 0,03%)
 4 Gesamtposition unter dem Schwellenwert von 5% (Aktien 4,95%, CFDs 0,02%)

Soweit Syngenta bekannt, hielten am 31. Dezember 2013 die folgenden Aktionäre entweder auf eigenen Namen oder in ihrer Eigenschaft als Nominee¹ im Namen anderer Anleger und wirtschaftlich Berechtigter, 3 oder mehr Prozent des Aktienkapitals von Syngenta:

Name des Aktionärs oder Nominees	In % des gesamten Aktienkapitals
Chase Nominees Ltd., London	14,89
Nortrust Nominees Ltd., London	7,22
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles	4,98 ²
BlackRock, Inc., New York	4,97 ³
The Bank of New York Mellon Corporation, New York	4,61

- 1 Siehe Mitwirkungsrechte der Aktionäre auf den Seiten 3 und 4
 2 Letzte Meldung vom 16. November 2012
 3 Letzte Meldung vom 13. Mai 2013

Im Jahr 2013 hat kein weiterer Aktionär eine meldepflichtige Beteiligung am Aktienkapital von Syngenta AG mitgeteilt. Frühere Meldungen wurden in den Corporate-Governance-Berichten der Vorjahre vollständig offengelegt.

Ausserdem hat Syngenta mit keinem anderen Unternehmen Kreuzbeteiligungen, die kapital- oder stimmenmässig einen Grenzwert von 3 Prozent übersteigen.

Am 31. Dezember 2013 hielt Syngenta AG selbst 1 375 688 Aktien, was einem Anteil von 1,48 Prozent des Aktienkapitals entspricht.

Aktionärsinformationen

Am 31. Dezember 2013:

Aktienkapital und Aktien	In % des gesamten Aktienkapitals	
Aktienkapital (CHF)	9 312 614,90	
Anzahl der eingetragenen Aktionäre	59 517	
Total Anzahl der Aktien	93 126 149	100,0
Anzahl der auf den Namen von Aktionären eingetragenen Aktien	59 347 202	63,7
Anzahl der nicht eingetragenen Aktien (Dispo-Aktien)	33 778 947	36,3
Eingetragene Aktionäre und Aktien nach Kategorie	Eingetragene Aktionäre in %	Eingetragene Aktien in %
Privatpersonen	95,4	10,5
Institutionelle Anleger	4,6	89,5

Anzahl Aktien je eingetragenen Aktionär	Anzahl der eingetragenen Aktionäre	Beteiligung in % des gesamten Aktienkapitals
1 – 50	34 345	0,8
51 – 100	11 241	0,9
101 – 1 000	12 419	3,7
1 001 – 5 000	1 066	2,4
5 001 – 10 000	172	1,3
10 001 – 50 000	191	4,4
50 001 – 100 000	32	2,4
> 100 000	51	47,8
Total eingetragene Aktionäre/Aktien	59 517	63,7
Anzahl der nicht eingetragenen Aktien (Dispo-Aktien)		36,3
Total Aktienkapital		100,0

Eingetragene Aktionäre und Aktien nach Domizil	Anzahl der eingetragenen Aktionäre	Beteiligung in % des gesamten Aktienkapitals
Grossbritannien	217	25,8
Schweiz	49 438	17,4
USA	188	12,5
Belgien	67	2,5
Deutschland	2 581	1,5
Andere	7 026	4,0
Total eingetragene Aktionäre/Aktien	59 517	63,7
Anzahl der nicht eingetragenen Aktien (Dispo-Aktien)		36,3
Total Aktienkapital		100,0

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Jede Aktie, die auf den Namen eines Aktionärs im schweizerischen Aktienregister von Syngenta eingetragen ist, berechtigt den Aktionär zur Teilnahme und Stimmabgabe an einer Generalversammlung. Eine Aktie repräsentiert eine Stimme. Es bestehen keine Vorzugsrechte für einzelne Aktionäre.

Corporate-Governance-Bericht

Jede Aktie berechtigt den Erwerber zu uneingeschränktem Stimmrecht, sofern der Erwerber ausdrücklich erklärt, die Aktie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben. Gemäss Artikel 659a des Schweizerischen Obligationenrechts kann das Unternehmen das Stimmrecht für die eigenen Aktien nicht ausüben.

Ein Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit eine Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Aktien verlangen. Der Aktionär hat jedoch keinerlei Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden von Namenaktien.

An der New York Stock Exchange werden die Syngenta-Aktien in Form von American Depositary Shares (ADS) gehandelt. ADS sind amerikanische Wertpapiere, die Syngenta-Aktien repräsentieren; fünf ADS entsprechen einer Syngenta-Aktie. Die Bank of New York Mellon amtiert als Depositärin von Syngenta für ihre ADS und verwaltet das ADS-Programm in den USA. Inhaber von Syngenta-ADS sind dazu berechtigt, dem Depositär schriftliche Weisungen zur Ausübung ihres Stimmrechts an einer Generalversammlung zu erteilen.

Aktionäre können jederzeit eine Eintragung ins Aktienregister verlangen. Aus technischen Gründen schliesst das Aktienregister jedoch mehrere Arbeitstage vor einer Generalversammlung. Das Datum des Buchschlusses wird weit im Voraus bekannt gegeben. Nur diejenigen Aktionäre, die vor der Schliessung des Aktienregisters eingetragen sind, können an der Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär, einen in einer Nominee-Vereinbarung bezeichneten Vertreter oder den Unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) werden der Organ- und der Depotvertreter per 1. Januar 2014 abgeschafft.

Für Nominee-Eintragungen hat Syngenta spezielle Vorschriften erlassen: Ein Nominee, der mehr als 3 Prozent des Aktienkapitals hält, kann sich nur als Nominee mit Stimmrecht eintragen lassen, sofern er die Identität derjenigen wirtschaftlich Berechtigten bekannt gibt, die 1 Prozent oder mehr des Aktienkapitals von Syngenta halten.

Generalversammlungen

Gemäss schweizerischem Recht muss eine ordentliche Generalversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs der Gesellschaft abgehalten werden. Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat oder, falls notwendig, durch die Revisionsstelle einberufen. Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung wird jedem eingetragenen Aktionär unter Bekanntgabe der Traktandenliste und mit den Erklärungen der Anträge des Verwaltungsrats spätestens 20 Tage vor dem Termin zugestellt. Ausserdem muss der Verwaltungsrat eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, wenn dies von der ordentlichen Generalversammlung beschlossen wurde, wenn ein oder mehrere Aktionäre, welche zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, dies verlangen oder auf Antrag der externen Revisionsstelle.

Die Generalversammlung beschliesst und wählt, soweit das Gesetz oder die Gesellschaftsstatuten es nicht anderweitig bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Gemäss schweizerischem Recht und den Statuten von Syngenta AG sind für folgende Entscheide eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich:

- die Änderung des Gesellschaftszwecks
- die Einführung von Stimmrechtsaktien
- die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien und die Aufhebung einer solchen Beschränkung
- eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung

- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme oder die Gewährung von besonderen Vorteilen
- die Einschränkung oder die Aufhebung des Bezugsrechts
- die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft
- die Auflösung der Gesellschaft.

Zusätzlich muss jede neue Statutenbestimmung, die strengere Quoren als die vom Gesetz oder durch die bestehenden Statuten vorgeschriebenen anstrebt, in Übereinstimmung mit eben diesen strengeren Kriterien angenommen werden. Die Statuten von Syngenta AG beinhalten keine strengeren Quoren für Generalversammlungen als die vom Gesetz vorgesehenen und oben beschriebenen.

Der Generalversammlung sind gemäss Statuten folgende Geschäfte vorbehalten:

- die Festsetzung und Änderung der Statuten
- die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Revisionsstelle
- die Genehmigung des Jahresberichts und der Konzernrechnung
- die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende
- die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- die Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Zudem sieht die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) vor, dass ab 1. Januar 2014 die Generalversammlung jährlich und einzeln die Mitglieder des Verwaltungsrats, den Präsidenten des Verwaltungsrats, die Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie den Unabhängigen Stimmrechtsvertreter wählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Weitere Aktionärsrechte

Alle Aktionäre haben Anspruch auf die gleiche Dividende. Inhaber von American Depositary Shares (ADS) erhalten Dividenden entsprechend der Anzahl durch ADS repräsentierter Aktien, wobei fünf ADS einer Aktie entsprechen.

Syngenta kennt keine Beschränkungen oder Ausnahmen bezüglich der Übertragbarkeit und Handelbarkeit ihrer Aktien und ADS.

Darüber hinaus können Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 10 000 vertreten, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands an der Generalversammlung verlangen. Ein solches Anliegen muss mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge der Aktionäre eingereicht werden.

Kontrollwechsel

Gemäss schweizerischem Börsenrecht müssen Aktionäre und Gruppen von Aktionären, die direkt, indirekt oder durch gemeinsames Handeln mehr als 33 1/3 Prozent der stimmberechtigten Aktien eines in der Schweiz registrierten und mit mindestens einer Art von Wertpapier an der SIX Swiss Exchange kotierten Unternehmens erwerben, allen verbleibenden Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten. Ein Unternehmen kann diesen Grenzwert auf 49 Prozent der Stimmrechte erhöhen („Opting-up“) oder unter bestimmten Umständen gänzlich wegbedingen („Opting-out“). Die Statuten von Syngenta enthalten keine solche Bestimmung.

Für weitere Informationen über dieses Kapitel wird auf die Statuten verwiesen, die auf der Syngenta-Webseite eingesehen werden können (www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/governance/Seiten/articles-of-incorporation.aspx).

Verwaltungsrat

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über den Verwaltungsrat von Syngenta und seine Ausschüsse:



Am 31. Dezember 2013

Qualifikation, Wahl und Amtszeit

Syngenta wird von einem starken, erfahrenen Verwaltungsrat geleitet. Ihm gehören Vertreter von acht Nationalitäten an, die über eine breite internationale Erfahrung in Wirtschaft und Wissenschaft verfügen. Dadurch verfügt der Verwaltungsrat über die Kompetenzen und die Weitsicht, die zur Leitung eines komplexen, stark regulierten und globalen Unternehmens erforderlich sind.

Die Tätigkeiten der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats ausserhalb ihrer Aufgaben als Verwaltungsräte von Syngenta stehen in keiner Verbindung zum Unternehmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats scheidend automatisch nach der Vollendung des zwölften Amtsjahrs oder, falls dies früher eintritt, nach Vollendung des siebenzigsten Lebensjahrs aus dem Verwaltungsrat aus. Das Ausscheiden erfolgt jeweils auf die darauf folgende ordentliche Generalversammlung.

Aufgaben des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat übt die volle und umfassende Kontrolle über das Unternehmen aus. Er trägt die oberste Verantwortung für die Strategie und die Aufsicht der Geschäftsführung. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat aktiv für die Überwachung und Förderung von Corporate Governance bei Syngenta zuständig.

Verwaltungsrat

Verantwortlichkeiten

- Oberaufsicht über die Gesellschaft und Erteilung der notwendigen Weisungen
- Genehmigung der strategischen Ausrichtung und der Strategiepläne der Gesellschaft und ihrer Divisionen; Genehmigung von Budgets und anderen Finanzzielgrössen sowie Entscheide über die Finanzmittel, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind
- Festlegung der wesentlichen Züge der Organisation der Gesellschaft
- Festlegung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Präsidenten des Verwaltungsrats, des Verwaltungsrats- & Governance-Ausschusses, des Chief Executive Officer (CEO) und der Geschäftsleitung
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
- Genehmigung der Quartalsberichte und des Geschäftsberichts der Gesellschaft und ihrer Divisionen
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung des Unternehmens betrauten Personen
- Genehmigung der Führungs- und Kommunikationsgrundsätze
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf deren Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Vorbereitung der Generalversammlungen und Ausführung ihrer Beschlüsse
- Genehmigung von Konzernweisungen, einschliesslich derjenigen zu Finanzen, Investitionen, Personal, Sicherheit und Umweltschutz
- Genehmigung von Akquisitionen/Desinvestitionen von Gesellschaften, Geschäftsfeldern, Sachanlagen, Grundstücken, IT-Projekten, Produktlinien und Lizenzen
- Genehmigung von neuen und des Rückzugs aus bestehenden Geschäftsfeldern
- Genehmigung der Auswahl neuer oder der Schliessung bestehender Standorte von Bedeutung
- Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit diese in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt, sowie Feststellung von Kapitalerhöhungen und entsprechende Statutenänderungen
- Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der externen Revisionsstelle
- Genehmigung der Einleitung von Klagen oder der Reaktion auf gegen Syngenta gerichtete Klagen in Fällen von erheblicher Bedeutung
- Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung

Sekretär des Gremiums ist der Verwaltungsratssekretär.

Corporate-Governance-Bericht

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), welche am 1. Januar 2014 in Kraft tritt, ist der Verwaltungsrat ab sofort zusätzlich für das Erstellen des Vergütungsberichts von Syngenta verantwortlich. Entsprechende Statutenanpassungen werden der Generalversammlung 2014 zur Genehmigung unterbreitet.

Der Verwaltungsrat tagt in regelmässigen Abständen. Der Präsident des Verwaltungsrats legt in Absprache mit dem Chief Executive Officer (CEO) die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen fest. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Einberufung einer Sitzung oder die Aufnahme eines Traktandums in die Tagesordnung beantragen. Im Jahr 2013 führten die Verwaltungsräte nebst den Verwaltungsratssitzungen Gespräche mit Führungspersonlichkeiten von Syngenta zu relevanten Themen, besuchten Niederlassungen des Unternehmens und standen dem Management nach Bedarf für Auskünfte und Diskussionen zur Verfügung.

Einige der Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats sind dem Verwaltungsrats- & Governance-Ausschuss, dem Revisionsausschuss, dem Vergütungsausschuss, dem Corporate-Responsibility-Ausschuss oder dem Nominierungsausschuss übertragen worden; letzterer konstituierte sich im Juli 2013. Die Ausschüsse des Verwaltungsrats tagen in regelmässigen Abständen. Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten alle Unterlagen und Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, und erstatten dem Verwaltungsrat umfassenden Bericht.

Der Präsident des Verwaltungsrats teilt die Verantwortung für die strategische Leitung von Syngenta mit dem CEO. Weiter stellt er die enge Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat, seinen Ausschüssen und dem CEO sicher. Der Präsident des Verwaltungsrats überwacht in Zusammenarbeit mit dem CEO die Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse. Zusammen mit dem CEO vertritt er die Interessen der Gesellschaft gegenüber Behörden und Wirtschaftsverbänden in der Schweiz und im Ausland.

Der Verwaltungsrat von Syngenta hat die Führung des operativen Geschäfts an die Geschäftsleitung delegiert.

Risk Management

Risk Management ist von zentraler Bedeutung bei Syngenta und wird sowohl vom Verwaltungsrat wie, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsgebieten, von seinen Ausschüssen wahrgenommen.

Eine globale Risk-Management-Weisung legt Standards für Syngenta fest und setzt Richtlinien, die festlegen, wie Risiken identifiziert, klassifiziert und in der gesamten Gruppe gehandhabt werden müssen.

Mindestens einmal im Jahr überprüfen alle Geschäftsbereiche und Funktionen ihre Risiken und beurteilen, wie sich diese entwickelt haben und wie sie zukünftig klassifiziert und behandelt werden müssen. Spezialisierte Funktionen wie Group Finance, Health Safety & Environment, Corporate Security, Legal & Compliance und viele andere mehr unterstützen alle Geschäftsbereiche in der Handhabung ihrer Risiken.

Group Risk Management bei Syngenta sammelt regelmässig die Informationen zu allen von den Geschäftsbereichen und Funktionen identifizierten Risiken und ergänzt den Beurteilungsprozess durch eine eigene Einschätzung und, wo notwendig, durch gezieltes Hinterfragen bei den verschiedenen Teams. Das Resultat dieser Gesamtbeurteilung ist ein genaues Risikoprofil für Syngenta, welches zusammen mit der Risk-Management-Organisation die Risk-Management-Struktur der Gruppe bildet.

Group Risk Management leitet das Syngenta-Risikoprofil an das Syngenta Global Compliance and Risk Management Committee (CRMC) weiter, welches wiederum an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat von Syngenta rapportiert.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat legt grossen Wert darauf, umfassend und zeitgerecht informiert zu werden über alle Belange, die für Syngenta von Bedeutung sind. Er überwacht das Management und kontrolliert dessen Leistungen mittels Berichts- und Kontrollprozessen sowie über die Verwaltungsratsausschüsse. Die folgenden Massnahmen stellen sicher, dass der Verwaltungsrat ausreichende Informationen zur Verfügung hat:

- Alle Mitglieder der Geschäftsleitung werden regelmässig zu den Sitzungen des Verwaltungsrats eingeladen, um über ihre Verantwortungsbereiche zu berichten. Dazu gehören auch Schlüsselzahlen der Kerngeschäfte, Informationen zu Finanzbelangen, zu bestehenden oder drohenden Risiken sowie Berichte über Entwicklungen in wichtigen Märkten. Nach Bedarf werden auch weitere Führungskräfte zu den Sitzungen eingeladen.
- Der CEO berichtet an jeder Verwaltungsratssitzung über die Sitzungen der Geschäftsleitung. Der Präsident des Verwaltungsrats erhält die Protokolle der Geschäftsleitungssitzungen, die auf Anfrage auch allen anderen Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung stehen.
- Die Verwaltungsratsausschüsse treffen sich bei Bedarf mit Mitgliedern des Managements, externen Beratern und Vertretern der externen Revisionsstelle.
- Wichtige Informationen werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats laufend zugestellt.

Interne Revision

Als Prüfungs- und Überwachungsorgan führt die interne Revision Prüfungen von Controllingprozessen, Betriebsabläufen und Systemen durch. Alle Organisationseinheiten unterliegen der internen Revision. Die Prüfungspläne werden vom Revisionsausschuss beurteilt und genehmigt, und jeder Verdacht auf Unregelmässigkeiten wird ohne Verzug gemeldet. Die externe Revisionsstelle erhält die Berichte der internen Revision.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Kontrollen, inklusive der Kontrolle über die Finanzberichterstattung, wird ein Selbstzertifizierungsprozess („Letter of Assurance“) durchgeführt. Dabei werden von allen wichtigen organisatorischen Einheiten im Konzern Vollständigkeitserkklärungen eingeholt, die anschliessend ausgewertet werden. Allfällige auf diese Weise identifizierte Probleme oder Mängel werden dem Leiter der internen Revision und dem Revisionsausschuss gemeldet. Die interne Revision rapportiert ihre Erkenntnisse aus den intern durchgeführten Revisionen an den Revisionsausschuss, der wiederum den Verwaltungsrat informiert.

Externe Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle ist gegenüber dem Revisionsausschuss, dem Verwaltungsrat und letztlich gegenüber den Aktionären rechen-schaftspflichtig. Nach Abschluss der Revision bespricht die externe Revisionsstelle die Prüfungsberichte über den Finanzbericht und die interne Kontrolle mit dem Revisionsausschuss. Problemkreise, die während des Prüfprozesses identifiziert wurden, werden dabei besonders hervorgehoben. Vertreter der externen Revisionsstelle sind regelmässig an den Sitzungen des Revisionsausschusses anwesend und die leitenden Revisoren nehmen mindestens einmal im Jahr an einer Verwaltungsratssitzung teil.

Aufsichtsinstrumente des Verwaltungsrats über die externe Revision

Der Revisionsausschuss ist im Auftrag des Verwaltungsrats für die Überprüfung der Leistung der externen Revisionsstelle und ihrer Unabhängigkeit verantwortlich. Zusätzlich überwacht der Revisionsausschuss die Umsetzung der Erkenntnisse der externen Revision durch das Management. Der Revisionsausschuss trifft sich regelmässig mit den externen Revisoren. Des Weiteren bereitet er die

Vorschläge für die Ernennung oder Absetzung der externen Revisionsstelle zuhanden des Verwaltungsrats vor, der dann der ordentlichen Generalversammlung einen Wahlvorschlag unterbreitet. Gemäss dem US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002 hat der Revisionsausschuss zusätzlich die Pflicht, alle Prüfungs- und anderen Dienstleistungen der externen Revisionsstelle vorgängig zu bewilligen. Er berichtet dem Verwaltungsrat über seine Besprechungen mit der externen Revisionsstelle.

Verwaltungsrat

Mitglieder	Sitzungsteilnahmen ¹
Michel Demaré, Präsident	5
Jürg Witmer, Vizepräsident	5
Michael Mack, CEO	5
Vinita Bali	5
Stefan Borgas	5
Gunnar Brock	4
Eleni Gabre-Madhin ²	4
David Lawrence	5
Eveline Saupper ²	4
Jacques Vincent	5

1 Im Jahr 2013 fanden fünf Sitzungen statt; durchschnittliche Dauer der Sitzungen: 6,5 Stunden
2 Gewählt an der Generalversammlung 2013

Verwaltungsrats- & Governance-Ausschuss

Verantwortlichkeiten

- Bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor
- Entscheidet in dringenden Fällen im Namen des Verwaltungsrats
- Befasst sich mit allen Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats fallen, und bereitet Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Verwaltungsrats vor
- Genehmigt auf Antrag des CEO in eigener Kompetenz die Ernennung ausgewählter Führungspersonen
- Genehmigt innerhalb eines vom Verwaltungsrat festgesetzten Finanzrahmens Akquisitionen/Desinvestitionen von Gesellschaften, Geschäftsfeldern, Sachanlagen, Grundstücken, IT-Projekten, Produktlinien und Lizenzen

Der Verwaltungsrats- & Governance-Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern: dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsrats und dem CEO; Sekretär des Ausschusses ist der Verwaltungsratssekretär.

Mitglieder	Sitzungsteilnahmen ¹
Michel Demaré, Vorsitzender	6
Jürg Witmer	6
Michael Mack	6

1 Im Jahr 2013 fanden sechs Sitzungen statt; durchschnittliche Dauer der Sitzungen: 2,5 Stunden

Revisionsausschuss

Verantwortlichkeiten

- Kontrolliert die Tätigkeitsbereiche der externen und der internen Revision sowie die Unabhängigkeit der externen Revision
- Überwacht die Umsetzung der Erkenntnisse der externen und internen Revision durch das Management
- Überwacht die Qualität der Finanzberichterstattung und bereitet entsprechende Entscheidungsgrundlagen für den Verwaltungsrat vor
- Prüft entscheidende Rechnungslegungsweisungen und Finanzkontrollmechanismen sowie die Einhaltung einschlägiger Gesetze und Richtlinien

Der Revisionsausschuss besteht aus mindestens drei nicht exekutiven, unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats¹; Sekretär des Ausschusses ist ein Mitglied der Abteilung Corporate Legal.

Mitglieder	Sitzungsteilnahmen ²
Gunnar Brock, Vorsitzender ³	4
Stefan Borgas	5
David Lawrence ⁴	4

1 Die externe Revisionsstelle hat 2013 an allen Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen
Der CFO wird üblicherweise zu den Ausschusssitzungen eingeladen
2 Im Jahr 2013 fanden fünf Sitzungen statt; durchschnittliche Dauer der Sitzungen: 2 Stunden
3 Vorsitzender des Revisionsausschusses seit der Generalversammlung 2013
4 Mitglied des Revisionsausschusses seit der Generalversammlung 2013

Vergütungsausschuss

Verantwortlichkeiten

- Überprüft und bestimmt die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung
- Formuliert Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats über die Entschädigung des Präsidenten des Verwaltungsrats, des CEO und der Mitglieder des Verwaltungsrats
- Genehmigt die Struktur der Entschädigungspläne der obersten Führungskräfte, basierend auf den Empfehlungen des CEO
- Bestimmt die Regeln des Long-Term Incentive Plan (LTI) und des Deferred Share Plan (DSP)

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats¹; Sekretär des Ausschusses ist der Head Human Resources.

Mitglieder	Sitzungsteilnahmen ²
Jürg Witmer, Vorsitzender ³	2
Eveline Saupper ⁴	2
Jacques Vincent	3

1 Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO nehmen als ständige Gäste an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teil, ausser, wenn ihre eigene Vergütung oder andere sie betreffende Themen behandelt werden
2 Im Jahr 2013 fanden drei Sitzungen statt; durchschnittliche Dauer der Sitzungen: 1,7 Stunden
3 Vorsitzender des Vergütungsausschusses seit der Generalversammlung 2013
4 Mitglied des Vergütungsausschusses seit der Generalversammlung 2013

Corporate-Responsibility-Ausschuss

Verantwortlichkeiten

- Überwacht im Namen des Verwaltungsrats sämtliche Tätigkeiten im Bereich der Corporate Responsibility
- Prüft Massnahmen, die von der Geschäftsleitung im Rahmen der Corporate Responsibility vorgeschlagen werden
- Überwacht die effiziente Umsetzung von internen Corporate-Responsibility-bezogenen Weisungen

Der Corporate-Responsibility-Ausschuss besteht aus mindestens drei nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats und dem CEO; Sekretär des Ausschusses ist der Verwaltungsratssekretär.

Mitglieder	Sitzungsteilnahmen ¹
Michel Demaré, Vorsitzender	2
Vinita Bali	2
Eleni Gabre-Madhin	2
Michael Mack	2

1 Im Jahr 2013 fanden zwei Sitzungen statt; durchschnittliche Dauer der Sitzungen: 2,3 Stunden

Corporate-Governance-Bericht

Nominierungsausschuss

Verantwortlichkeiten

- Steuert den Identifizierungs- und Auswahlprozess für die Mitglieder des Verwaltungsrats
- Steuert den Identifizierungs- und Auswahlprozess für den CEO
- Überprüft mindestens einmal pro Jahr die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats
- Bereitet den jährlichen Selbstbeurteilungsprozess des Verwaltungsrats bezüglich seiner eigenen Leistung und Effektivität vor und steuert diesen Prozess

Der Nominierungsausschuss besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und einem nicht exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats.

Mitglieder	Sitzungsteilnahmen ¹
Michel Demaré, Vorsitzender	1
Jürg Witmer	1
Gunnar Brock	1

¹ Der Nominierungsausschuss konstituierte sich im Juli 2013. Im Jahr 2013 fand eine Sitzung statt; Dauer der Sitzung: 1,5 Stunden

Verwaltungsrat

Am 31. Dezember 2013

Michel Demaré

Geboren am: 31. August 1956

Nationalität: Belgier

Erste Ernennung: 2012



Funktionen bei Syngenta

Präsident und nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitzender des Verwaltungsrats- & Governance-Ausschusses, des Corporate-Responsibility-Ausschusses und des Nominierungsausschusses Ausserdem ist Michel Demaré Präsident der Syngenta-Stiftung für Nachhaltige Landwirtschaft.

Beruflicher Werdegang

Michel Demaré war Chief Financial Officer und Executive Vice President der ABB von 2005 bis Februar 2013 sowie zusätzlich, zwischen Ende 2008 und März 2011, President of Global Markets von ABB. Von Februar bis September 2008 war er ABB's acting Chief Executive Officer. Zuvor war er Chief Financial Officer Europa von Baxter International Inc. Er stiess im Jahr 2002 zu Baxter, nach 18-jähriger Tätigkeit für Dow Chemical Company, wo er verschiedene Treasury- und Business Chief Financial Officer-Positionen in Europa (inklusive Schweiz) und den USA innehatte. Er ist Vizepräsident des Verwaltungsrats von UBS, Präsident von SwissHoldings und Mitglied des Stiftungsrats der IMD Business School in Lausanne.

Michel Demaré besitzt einen MBA der Katholieke Universiteit Leuven.

Jürg Witmer

Geboren am: 22. Juni 1948

Nationalität: Schweizer

Erste Ernennung: 2006



Funktionen bei Syngenta

Vizepräsident und nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitzender des Vergütungsausschusses, Mitglied des Verwaltungsrats- & Governance-Ausschusses und des Nominierungsausschusses

Beruflicher Werdegang

Jürg Witmer ist zurzeit Präsident des Verwaltungsrats der Givaudan-Gruppe und Mitglied des Verwaltungsrats der Zuellig-Gruppe Hongkong, der Gold-Coin-Gruppe Singapur und der A. Menarini IFR in Florenz, Italien. Von 1978 an war er für Hoffmann-La Roche in Basel in verschiedenen Positionen tätig, unter anderem als Legal Counsel, Assistent des CEO, General Manager und Projektmanager für China der Roche Far East in Hongkong, als Head of Corporate Communications and Public Affairs am Hauptsitz von Roche in Basel, Schweiz, und General Manager von Roche Österreich. Von 1999 bis 2005 war er Chief Executive Officer der Givaudan-Gruppe in Vernier/Genf und seither deren Verwaltungsratspräsident. Von 2008 bis 2012 war er Präsident des Verwaltungsrats von Clariant AG.

Jürg Witmer besitzt einen Dokortitel der Rechte der Universität Zürich und einen Abschluss in Internationalen Studien des Graduate Institute der Universität Genf.

Michael Mack

Geboren am: 19. April 1960

Nationalität: Amerikaner

Erste Ernennung: 2008



Funktionen bei Syngenta

Chief Executive Officer (CEO), exekutives Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Verwaltungsrats- & Governance-Ausschusses und des Corporate-Responsibility-Ausschusses

Beruflicher Werdegang

Michael Mack war Chief Operating Officer Seeds (2004–2007) und Leiter Crop Protection, NAFTA-Region (2002–2004) bei Syngenta. Zuvor war er President der weltweiten Papierdivision von Imerys SA, einem französischen Bergbau- und Pigmentkonzern, der 1999 mit English China Clays Ltd. fusionierte. Bei diesem war er Executive Vice President der Region Amerika und Pazifik und exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. Von 1987 bis 1996 hatte er verschiedene Führungspositionen bei Mead Corporation inne. Michael Mack war Präsident der Swiss-American Chamber of Commerce von 2009 bis 2012 und ist zurzeit Mitglied ihres Verwaltungsrats.

Michael Mack besitzt einen Abschluss in Ökonomie des Kalamazoo College in Michigan, studierte an der Universität von Strassburg und hat einen MBA der Universität Harvard.

Vinita Bali

Geboren am: 11. November 1955
Nationalität: Inderin
Erste Ernennung: 2012

Funktionen bei Syngenta

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
 Mitglied des Corporate-Responsibility-Ausschusses

Beruflicher Werdegang

Vinita Bali ist seit 2005 Managing Director und Chief Executive Officer von Britannia Industries, Indiens führender börsenkotierter Nahrungsmittelgesellschaft. Sie ist auch nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Titan Industries, Piramal Glass, sowie einiger Unternehmungen der Wadia-Gruppe und GAIN (Global Alliance for Improved Nutrition). Sie startete ihre Karriere in Indien in der Tata-Gruppe, stiess später zu Cadbury Indien und arbeitete danach für Cadbury im Vereinigten Königreich, in Nigeria und Südafrika. Ab 1994 hatte sie dann verschiedene leitende Positionen im Marketing und in der Geschäftsleitung bei The Coca-Cola Company in den USA und Lateinamerika inne, wo sie 2001 zur Leiterin Corporate Strategy ernannt wurde. Im Jahr 2003 wechselte sie zur Zyman-Gruppe als Leiterin Business Strategy practice in den USA.

Vinita Bali besitzt einen MBA des Jamnalal Bajaj Institute of Management Studies der Universität von Bombay und einen Bachelor in Ökonomie der Universität von Delhi.

Stefan Borgas

Geboren am: 11. September 1964
Nationalität: Deutscher
Erste Ernennung: 2009

Funktionen bei Syngenta

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
 Mitglied des Revisionsausschusses

Beruflicher Werdegang

Stefan Borgas ist President und Chief Executive Officer von Israels ICL-Gruppe seit September 2012. Zuvor war er von Juni 2004 bis Januar 2012 Chief Executive Officer von Lonza, nachdem er 14 Jahre für die BASF-Gruppe tätig gewesen war, bei der er verschiedene leitende Positionen in den Bereichen Fine Chemicals und Engineering Plastics in den USA, in Deutschland, Irland und China innegehabt hatte. Stefan Borgas ist auch Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Management Gesellschaft (SMG).

Stefan Borgas besitzt einen Abschluss in Business Administration der Universität von Saarbrücken sowie einen MBA der Universität St. Gallen.

Gunnar Brock

Geboren am: 12. April 1950
Nationalität: Schwede
Erste Ernennung: 2012

Funktionen bei Syngenta

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
 Vorsitzender des Revisionsausschusses und Mitglied des Nominierungsausschusses

Beruflicher Werdegang

Gunnar Brock ist Präsident des Verwaltungsrats von Stora Enso, Mölnlycke Health Care und Rolling Optics sowie Mitglied des Verwaltungsrats bei Investor AB, Total SA und Stena AB. Er arbeitete lange Zeit für Tetra Pak, unter anderem in Asien, Australien und Europa, und kehrte – nach einem Einsatz als President und Chief Executive Officer von Alfa Laval – als President und Chief Executive Officer der Tetra Pak-Gruppe an den Hauptsitz in die Schweiz zurück. Von 2002 bis 2009 amtierte er als President und Chief Executive Officer der Atlas Copco-Gruppe.

Gunnar Brock besitzt einen MBA der Stockholm School of Economics.

Eleni Gabre-Madhin

Geboren am: 12. Juli 1964
Nationalität: Schweizerin
Erste Ernennung: 2013

Funktionen bei Syngenta

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
 Mitglied des Corporate-Responsibility-Ausschusses

Beruflicher Werdegang

Eleni Gabre-Madhin ist Mitgründerin und CEO von eleni LLC. Das Unternehmen hat zum Ziel, die Gründung von Rohstoffbörsen in Afrika zu unterstützen, um damit zur Nahrungssicherheit beizutragen. Sie ist auch Gründerin und war CEO der Äthiopischen Rohstoffbörse. Zuvor war sie als Projektleiterin für Strategiefragen beim International Food Policy Research Institute in Addis Abeba und für verschiedene Institutionen, darunter die Weltbank in Washington (2003–2004), tätig.

Eleni Gabre-Madhin besitzt einen Hochschulabschluss in Wirtschaft der Cornell Universität, einen Master of Science in Landwirtschafts-ökonomie der Michigan State Universität und einen Dokortitel in Angewandter Wirtschaft der Stanford Universität (Institut für Ernährungsforschung). Ihre Forschungsarbeit über Getreidemärkte in Äthiopien wurde von der American Agricultural Economics Association als herausragende wissenschaftliche Arbeit prämiert.

Corporate-Governance-Bericht

David Lawrence



Geboren am: 9. März 1949
Nationalität: Brite
Erste Ernennung: 2009

Funktionen bei Syngenta

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
 Mitglied des Revisionsausschusses
 Ausserdem ist David Lawrence Vorsitzender des Science and Technology Advisory Boards.

Beruflicher Werdegang

David Lawrence war vom 1. September 2002 bis Ende September 2008 Head Research & Development bei Syngenta. Davor war David Lawrence von 2000 bis 2002 Head Research & Technology Projects, ebenfalls bei Syngenta. Zuvor war er Head International R&D Projects bei Zeneca Agrochemicals, wo er vorgängig verschiedene leitende wissenschaftliche Positionen innehatte. Er war Mitglied der UK Foresight Lead Expert Group on Food and Farming. Gegenwärtig ist er Mitglied des BBSRC Council, des UK Industrial Biotechnology Leadership Team und des UK Agri-tech Strategy Leadership Council. Er ist auch Mitglied des Verwaltungsrats von Rothamsted Research, Präsident des Verwaltungsrats des UK Biosciences Knowledge Transfer Network sowie Mitglied des World Economic Forum Biotechnology Council.

David Lawrence besitzt einen MA und einen Dokortitel in Chemischer Pharmakologie der Universität Oxford.

Eveline Saupper



Geboren am: 1. Oktober 1958
Nationalität: Schweizerin
Erste Ernennung: 2013

Funktionen bei Syngenta

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
 Mitglied des Vergütungsausschusses

Beruflicher Werdegang

Eveline Saupper ist Partnerin und Mitglied des Verwaltungsrats bei der Wirtschaftskanzlei Homburger AG in Zürich. Sie ist auch Mitglied des Verwaltungsrats der Bâloise Holding AG, der Hostettler, Kramarsch & Partner Holding AG und der Stäubli Holding AG. Bevor sie im Jahr 1985 zu Homburger stiess, war sie als Steuerspezialistin bei Peat Marwick Mitchell (heute KPMG) in Zürich tätig (1983–1985).

Eveline Saupper besitzt einen Hochschulabschluss und einen Dokortitel in Rechtswissenschaften der Universität St. Gallen. Sie ist Inhaberin des Zürcher Anwaltspatents und diplomierte Steuerexperten.

Jacques Vincent



Geboren am: 9. April 1946
Nationalität: Franzose
Erste Ernennung: 2005

Funktionen bei Syngenta

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
 Mitglied des Vergütungsausschusses

Beruflicher Werdegang

Jacques Vincent war von 1998 bis 2008 Vice Chairman und Chief Operating Officer der Danone-Gruppe, Paris. Im Jahr 2013 war er Mitglied des Verwaltungsrats von Danone und Mediaperformance. Seine Laufbahn begann er 1970 bei Danone und besetzte danach verschiedene leitende Positionen im Finanzbereich und im Management der Gruppe.

Jacques Vincent hat sein Ingenieurstudium an der Ecole Centrale, Paris, abgeschlossen. Er besitzt einen Bachelor in Wirtschaft der Universität Paris und einen Master of Science der Universität Stanford.

Geschäftsleitung

Unter der Leitung des Chief Executive Officers (CEO) ist die Geschäftsleitung für die operative Führung des Unternehmens zuständig. Sie besteht aus dem CEO, dem Chief Operating Officer (COO) EAME & Latin America, dem Chief Operating Officer (COO) APAC & North America, dem Chief Financial Officer (CFO), dem Head Research & Development, dem Head Global Operations, dem Head Business Development, dem Head Legal & Taxes, dem Head Human Resources und dem Head Corporate Affairs.

Der CEO wird vom Verwaltungsrat ernannt. Er teilt die Verantwortung für die strategische Leitung von Syngenta mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats. Der CEO trägt die oberste Verantwortung für die aktive Leitung und die operative Führung von Syngenta. Er ist Vorsitzender der Geschäftsleitung und vertritt diese sowohl innerhalb wie ausserhalb des Unternehmens. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind dem CEO direkt unterstellt. Der CEO stellt seinerseits gegenüber dem Präsidenten des Verwaltungsrats, dem Verwaltungsrats- & Governance-Ausschuss und dem Verwaltungsrat die Effizienz und die Effektivität der Geschäftsleitung sicher. Der CEO vertritt zusammen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats die Interessen der Gesellschaft gegenüber Behörden und Wirtschaftsverbänden in der Schweiz und im Ausland.

Angekündigte Veränderungen

Patricia Malarkey wurde auf den 1. Januar 2014 zum Head Research & Development ernannt.

Robert Berendes, Head Business Development, verlässt das Unternehmen am 31. März 2014.

Geschäftsleitung

Verantwortlichkeiten

- Formuliert die Grundzüge der Unternehmenspolitik
- Erstellt und genehmigt die Konzernstrategie und strategische Pläne zuhanden des Verwaltungsrats oder des Verwaltungsausschusses
- Implementiert die Strategien und die regelmässige Beurteilung der Zielerreichung

- Erstellt, genehmigt und implementiert Jahrespläne für die Gesellschaft und die Divisionen zuhanden des Verwaltungsrats- & Governance-Ausschusses
- Legt Quartals- und Jahresberichte zuhanden des Verwaltungsrats oder seiner Ausschüsse vor
- Führt Personalernennungen und organisatorische Veränderungen im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten durch
- Fördert einen modernen und aktiven Führungsstil
- Gewährleistet die Bereitstellung und optimale Nutzung von Ressourcen (Finanzen, Managementkapazität)
- Fördert eine aktive Kommunikationspolitik sowohl innerhalb wie ausserhalb des Unternehmens
- Prüft und genehmigt bedeutende Vereinbarungen mit Dritten und Geschäftsaktivitäten, die mit aussergewöhnlich hohen Risiken behaftet sind
- Erstellt Leitlinien für Planung, Organisation, Finanzen, Berichterstattung, Informationstechnologie usw.

Mitglieder

Michael Mack, CEO
 John Atkin
 Robert Berendes¹
 Caroline Luscombe
 Christoph Mäder
 Mark Peacock
 Davor Pisk
 John Ramsay
 Jonathan Seabrook

¹ Ad interim Head Research & Development im Jahr 2013 nebst seiner Funktion als Head Business Development

Geschäftsleitung

Am 31. Dezember 2013

Michael Mack



Geboren am: 19. April 1960

Nationalität: Amerikaner

Ernennung: 2008

Funktionen bei Syngenta

Chief Executive Officer (CEO), exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
 Mitglied des Verwaltungsrats- & Governance-Ausschusses und des Corporate-Responsibility-Ausschusses

Beruflicher Werdegang

Michael Mack war Chief Operating Officer Seeds (2004–2007) und Leiter Crop Protection, NAFTA-Region (2002–2004) bei Syngenta. Zuvor war er Präsident der weltweiten Papierdivision der Imerys SA, eines französischen Bergbau- und Pigmentkonzerns, der 1999 mit English China Clays Ltd. fusionierte. Bei dieser war er Executive Vice President der Region Amerika und Pazifik und exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. Von 1987 bis 1996 hatte er verschiedene Führungspositionen bei Mead Corporation inne. Michael Mack war Präsident der Swiss-American Chamber of Commerce von 2009 bis 2012 und ist zurzeit Mitglied ihres Verwaltungsrats.

Michael Mack besitzt einen Abschluss in Ökonomie des Kalamazoo College in Michigan, studierte an der Universität von Strassburg und hat einen MBA der Universität Harvard.

John Atkin



Geboren am: 1. September 1953

Nationalität: Brite

Ernennung: 2000

Funktion bei Syngenta

Chief Operating Officer

Beruflicher Werdegang

Vor seiner derzeitigen Funktion als Chief Operating Officer von Syngenta war John Atkin Chief Operating Officer Crop Protection von Syngenta seit der Unternehmensgründung im Jahr 2000 bis Februar 2011. Zuvor war er Chief Executive Officer (1999–2000), Chief Operating Officer (1999), Head of Product Portfolio Management (1998) und Head of Insecticides und Patron der Region Asien (1997–1998) von Novartis Crop Protection. Vor 1998 war er General Manager der Sandoz Agro Frankreich (1995–1997) und Head der Sandoz Agro Nordeuropa (1993–1995). Im Jahr 2008 erhielt er eine Gastprofessur beim Institute for Research on Environment and Sustainability (IRES) an der Universität von Newcastle upon Tyne. Im Jahr 2011 wurde er als nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Driscoll's gewählt.

Er hat an der Universität von Newcastle upon Tyne studiert und mit einem PhD und einem BSc in Landwirtschafts-zoologie abgeschlossen.

Robert Berendes



Geboren am: 14. Februar 1965

Nationalität: Deutscher

Ernennung: 2007

Funktion bei Syngenta

Head Business Development

Zusätzlich zu seinen Aufgaben hatte Robert Berendes die interimistische Führung von Research & Development von Oktober 2012 bis Dezember 2013 inne. Patricia Malarkey tritt seine Nachfolge als Head Research & Development ab 1. Januar 2014 an. Robert Berendes verlässt das Unternehmen am 31. März 2014.

Beruflicher Werdegang

Robert Berendes war Head Diverse Field Crops (2005–2006) und Head Strategy, Planning and M&A (2002–2005) bei Syngenta. Zuvor war er Partner und Co-Leiter der European Chemical Practice bei McKinsey & Company.

Er besitzt einen Abschluss der Universität Köln in Chemie und promovierte in Biophysik am Max-Planck-Institut für Biochemie an der Technischen Universität München.

Corporate-Governance-Bericht

Caroline Luscombe



Geboren am: 28. Februar 1960
Nationalität: Britin
Ernennung: 2012

Funktion bei Syngenta
 Head Human Resources

Beruflicher Werdegang

Caroline Luscombe stiess im Januar 2010 als Head Human Resources (HR) zu Syngenta. Zuvor war sie in diversen leitenden HR-Positionen für die GE-Gruppe tätig, namentlich als Head HR bei GE Capital Global Banking (2009), HR Leader bei GE Money und GE Money EMEA (2006–2008) sowie HR Leader bei GE Healthcare Bio-Sciences (2004–2006). Vor der Übernahme durch GE war sie Executive Vice President HR für Medical Diagnostics bei Amersham plc (2001–2004). Von 1997 bis 2001 arbeitete sie in der Chemiebranche bei Laporte plc, wo sie im Jahr 2000 zum Head HR befördert wurde. Ausserdem hatte sie leitende HR-Positionen bei Rhone-Poulenc Rorer (ehemalig Fisons plc, 1995–1996) sowie Tiphook plc inne (1989–1995). Sie startete ihre Karriere in der Finanzbranche bei Arthur Young McClelland Moore und war UK Controller und Compensation and Benefits Manager beim Strategieexperten Bain & Company (1983–1989).

Caroline Luscombe besitzt einen Bachelor in deutscher Sprache des University College, London.

Christoph Mäder



Geboren am: 21. Juli 1959
Nationalität: Schweizer
Ernennung: 2000

Funktionen bei Syngenta
 Head Legal & Taxes und Verwaltungsratssekretär

Beruflicher Werdegang

Christoph Mäder war Head Legal & Public Affairs bei Novartis Crop Protection (1999–2000) und Senior Corporate Counsel bei Novartis International AG (1992–1998). Er ist Präsident des Schweizer Wirtschaftsverbands scienceindustries, Vizepräsident von economiesuisse, dem Dachverband der Schweizer Wirtschaft, und Mitglied des Executive Board des Business and Industry Advisory Committee (BIAC) bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Er hat an der Universität Basel Rechtswissenschaften studiert und ist Inhaber eines Anwaltspatents.

Mark Peacock



Geboren am: 2. Februar 1961
Nationalität: Brite
Ernennung: 2007

Funktion bei Syngenta
 Head Global Operations

Beruflicher Werdegang

Mark Peacock war Head of Global Supply (2003–2006) und Regional Supply Manager für die Region Asien und Pazifik (2000–2003) bei Syngenta. Zuvor war er Produktmanager bei Zeneca Agrochemicals und General Manager des Elektrofotografiegeschäfts von Zeneca Specialties.

Er hat einen Abschluss als Chemieingenieur des Imperial College, London, und einen Master in Internationalem Management der McGill-Universität, Montreal.

Davor Pisk



Geboren am: 16. März 1958
Nationalität: Brite
Ernennung: 2008

Funktion bei Syngenta
 Chief Operating Officer

Beruflicher Werdegang

Vor seiner derzeitigen Funktion als Chief Operating Officer von Syngenta war Davor Pisk von 2008 bis Februar 2011 Chief Operating Officer Seeds von Syngenta. Zuvor war er Region Head Crop Protection Asia Pacific (2003–2007) von Syngenta und Region Head Asia von Zeneca Agrochemicals (1998–2001). Vor 1998 war er Head of Herbicides bei Zeneca (1993–1997) und General Manager von ICI Tschechoslowakei (1991–1993).

Er besitzt einen BA in Wirtschaft und Politik der Universität von Exeter und einen MA in Politologie der Universität von Kalifornien, USA.

John Ramsay



Geboren am: 3. Oktober 1957
Nationalität: Brite
Ernennung: 2007

Funktion bei Syngenta
Chief Financial Officer

Beruflicher Werdegang

John Ramsay war Leiter des Finanzcontrollings von Syngenta (2000–2007). Zuvor war er Finanzchef von Zeneca Agrochemicals der Region Asien und Pazifik (1994–1999), Financial Controller ICI Malaysia (1990–1993) und Regional Controller Lateinamerika von ICI Plant Protection (1987–1990). Bevor er 1984 zu ICI stiess, arbeitete er für die Revisions- und Steuerdienste bei KPMG.

Er ist diplomierter Wirtschaftsprüfer und hat einen Spezialabschluss in Buchhaltung.

Jonathan Seabrook



Geboren am: 24. Dezember 1969
Nationalität: Brite
Ernennung: 2013

Funktion bei Syngenta
Head Corporate Affairs

Beruflicher Werdegang

Vor seiner derzeitigen Funktion war Jonathan Seabrook Head Investor Relations von Syngenta (2003–2007). Bevor er zu Syngenta stiess, war er in diversen Positionen in der Pharma- sowie Finanzdienstleistungsbranche tätig, unter anderem bei Glaxo, SmithKline Beecham, N.M. Rothschild & Sons und Bank of America im Vereinigten Königreich sowie in den USA.

Er hat einen Abschluss in Ur- und Frühgeschichte der Universität von Exeter und ist Mitglied der Chartered Financial Analyst Society.

Managementverträge

Syngenta hat keine Managementverträge mit Drittparteien oder -firmen abgeschlossen.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG wurde an der Generalversammlung 2002 erstmals als externe Revisionsstelle gewählt. Die Wahl der externen Revisionsstelle gilt jeweils für ein Jahr und wird jährlich erneuert. Nigel Jones, der zuständige Mandatsleiter, nahm seine Aufgabe im Jahr 2009 auf.

Nach zwölf Jahren ununterbrochener Zusammenarbeit mit Ernst & Young AG schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 29. April 2014 KPMG AG als externe Revisionsstelle von Syngenta für das Geschäftsjahr 2014 vor.

Revisionshonorar

(Mio. USD)	2013	2012
Prüfungsdienstleistungen	9,6	7,0
Mit der Prüfung verwandte Dienstleistungen	0,5	0,4
Steuerdienstleistungen	0,5	0,5
Sonstige Dienstleistungen/zusätzliche Honorare	0,1	0,2
Total	10,7	8,1

- Prüfungsdienstleistungen umfassen die Arbeiten der externen Revisionsstelle, die erforderlich sind, um ein Urteil abgeben zu können über die statutarischen und regulatorischen Abschlüsse und Berichte der Gruppe und ihrer Konzerngesellschaften. In diese Kategorie gehören auch Leistungen wie statutarische und andere rechtlich vorgeschriebene Revisionen, Beglaubigungen, Bestätigungen (sogenannte „Comfort Letters“), Bewilligungen sowie Unterstützung bei der Durchsicht von Unterlagen, die für die Berichterstattung an die US-amerikanische Börsenaufsichtsbehörde erforderlich sind.
- Mit der Prüfung verwandte Dienstleistungen beinhalten Bestätigungen und ähnliche Dienstleistungen der Revisoren, die nicht notwendigerweise durch die externe Revisionsstelle erbracht werden müssen. Diese Dienstleistungen umfassen die Revisionen von Vorsorge- und Vergünstigungsplänen für Mitarbeitende, die Prospektprüfung (sogenannte „Due Diligence“) sowie zugehörige Revisionen, die Prüfung von internen Kontrollsystemen und die Beratung im Hinblick auf Finanzwesen und Rechnungslegungsstandards.
- Steuerdienstleistungen umfassen alle Dienstleistungen, die durch die Steuerabteilung der externen Revisionsstelle erbracht werden, mit Ausnahme derjenigen, die im Zusammenhang mit der Revision stehen. Steuerdienstleistungen betreffen die Einhaltung der Steuergesetze, die Steuerplanung und die Steuerberatung.
- Sonstige Dienstleistungen/zusätzliche Honorare umfassen die Beratung bei Prozessoptimierungen, Ausbildung und Gebühren für Buchführungs- und Reporting-Updates.

Informationspolitik

Syngenta pflegt eine offene und transparente Informationspolitik gegenüber den Aktionären und anderen Interessengruppen. Sämtliche Publikationen werden allen Aktionären gleichzeitig zugänglich gemacht. Alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten automatisch eine Einladung zur Generalversammlung und zur Bestellung des Geschäftsberichts von Syngenta.

Der Geschäftsbericht 2013 umfasst drei Dokumente: den Jahresbericht (mit integriertem Corporate-Responsibility-Bericht), den Finanzbericht und den Corporate-Governance-Bericht und Entschädigungsbericht.

Die Syngenta-Gruppe konsolidiert den Finanzbericht in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB).

Corporate-Governance-Bericht

Zusätzlich zum Finanzbericht wird ein Geschäftsbericht als Formular „Form 20-F“ erstellt und bei der Börsenaufsichtsbehörde der USA (US Securities and Exchange Commission, SEC) eingereicht. Pressemitteilungen werden der SEC mittels Formular „Form 6-K“ ebenfalls vorgelegt.

Ein Archiv mit den Geschäftsberichten und den Formularen „Form 20-F“ ist auf www.syngenta.com unter „Investor Relations“ zugänglich. Diese Webseite enthält auch Informationen zu den Unternehmensergebnissen, aktuelle Präsentationen für Investoren sowie Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen.

Das Syngenta Investor-Relations-Programm umfasst:

- Jahres- und Halbjahrestelefonkonferenzen
- vierteljährliche Telefonkonferenzen zu generierten Umsätzen
- Updates zu den wichtigsten Nutzpflanzen
- Meetings mit Investoren in grösseren Finanzzentren
- Besuche der Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (R&D) des Unternehmens
- Besuche von Syngenta-Betrieben an verschiedenen Standorten
- Präsentationen an von Brokern gesponserten Industriekonferenzen.

Offenlegungspflichten gemäss US-amerikanischer Gesetzgebung

Als Schweizer Unternehmen, das an der New York Stock Exchange (NYSE) kotiert ist, erfüllt Syngenta die auf ausländische Emittenten anwendbaren Offenlegungspflichten der US Securities and Exchange Commission (SEC) und der NYSE-Standards für Corporate Governance. Für ausländische Emittenten wie Syngenta gilt jedoch, dass sie anstelle der Bestimmungen, welche für in den USA domizilierte Gesellschaften gelten, die Corporate-Governance-Standards ihres Herkunftslandes anwenden können, vorausgesetzt, dass sie die wesentlichen Unterschiede zwischen den Kotierungsstandards der NYSE und ihrer eigenen Corporate-Governance-Praxis offenlegen. Diese Unterschiede sind im Detail auf der Webseite von Syngenta offengelegt unter www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/governance/Seiten/corporate-governance-nyse.aspx.

Die Offenlegungspflichten bestehen insbesondere aus dem Geschäftsbericht als Formular „Form 20-F“ sowie Pressemitteilungen als Formular „Form 6-K“, die der SEC einzureichen sind. Diese Berichte können auf www.syngenta.com und der Webseite der SEC auf www.sec.gov/cgi-bin/browse-edgar?action=getcompany&CIK=0001123661&owner=include&count=40 eingesehen werden.

Informationen auf der Webseite (Auswahl)

Thema	Webseite
Syngenta-Homepage	www.syngenta.com
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/governance/management-and-board/Seiten/management-and-board.aspx
Statuten	www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/governance/Seiten/articles-of-incorporation.aspx
Verhaltenskodex	www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/governance/code-of-conduct/Seiten/code-of-conduct.aspx
Corporate Governance NYSE	www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/governance/Seiten/corporate-governance-nyse.aspx
Corporate Responsibility	www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/corporate-responsibility/Seiten/corporate-responsibility.aspx
Investor Relations	www.syngenta.com/global/corporate/de/investor-relations/Seiten/investor-relations.aspx
Aktionärsinformationen	www.syngenta.com/global/corporate/de/investor-relations/general-shareholder-information/Seiten/general-shareholder-information.aspx
News Center	www.syngenta.com/global/corporate/de/news-center/Seiten/home.aspx
Publikationen	www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/Seiten/publications.aspx
Unternehmenskalender	www.syngenta.com/global/corporate/de/investor-relations/Seiten/investor-calendar.aspx

Unternehmenskalender 2014

Events	Datum
Jahresabschluss 2013	5. Februar 2014
Geschäftsbericht 2013 (Form 20-F)	13. Februar 2014
Geschäftsbericht 2013	19. März 2014
Ergebnisse 1. Quartal 2014	16. April 2014
Generalversammlung 2014	29. April 2014
Halbjahresabschluss 2014	23. Juli 2014
Ergebnisse 3. Quartal 2014	16. Oktober 2014

Entschädigungsbericht

Überblick

Der Entschädigungsbericht bietet einen umfassenden Überblick über die von Syngenta angewandten Grundsätze und Elemente sowie die Struktur und die Verantwortlichkeiten im Vergütungsbereich. In Übereinstimmung mit Anhang 1 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und entsprechend schweizerischem Recht und den massgebenden Berichterstattungsstandards enthält er detaillierte Angaben zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für 2013. Der Entschädigungsbericht entspricht in allen wesentlichen Punkten den in Englisch publizierten Angaben in der Anmerkung 11 zum Financial Report. Das Entschädigungssystem wird bei der Generalversammlung den Aktionären zur Konsultativabstimmung vorgelegt.

Entschädigungssystem

Entschädigungsgrundsätze

Die Entschädigungsgrundsätze von Syngenta bieten einen transparenten, leistungsbezogenen und konkurrenzfähigen Gehaltsrahmen für alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Führungskräfte. Das Entschädigungssystem und die zugrunde liegenden Grundsätze dienen insbesondere dazu:

- hoch qualifizierte und erfolgreiche Mitarbeitende zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden, um die strategischen Ziele umzusetzen
- persönliche Beiträge und individuelle Leistungen entsprechend den Werten unseres Unternehmens zu fördern und zu belohnen
- die Vergütung auf eine nachhaltige Performance auszurichten und Spitzenleistungen zu würdigen
- die Interessen von Mitarbeitenden, Aktionären und anderen Anspruchsgruppen aufeinander abzustimmen.

Alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Führungskräfte, unterliegen einem formalisierten jährlichen Leistungsbeurteilungsprozess. Dieser Prozess dient dazu, Einzel-, Team- und Unternehmensziele aufeinander abzustimmen, Leistungsanreize zu bieten und die Entwicklung des Einzelnen zu fördern.

Das Entschädigungssystem bei Syngenta verknüpft die Vergütung mit der individuellen Leistung und dem finanziellen Erfolg des Unternehmens. Diese Verknüpfung ist eines der wichtigsten Elemente, mit denen Syngenta individuelle Leistung und Führungsqualitäten differenziert und entsprechend würdigt. Sowohl das Jahresgrundgehalt als auch die variablen Vergütungsbestandteile werden durch die jährlich durchzuführenden Leistungsbeurteilungen beeinflusst. Das Jahresgrundgehalt bestimmt sich auch aufgrund der individuellen Leistung unter Beachtung des Gehaltsbudgets, der externen Marktveränderungen sowie des wirtschaftlichen Umfelds.

Das Unternehmen ist bemüht, sich beim Grundgehalt und den betrieblichen Leistungen um den jeweiligen Marktmedian zu positionieren. Die kurzfristige und langfristige variable Vergütung soll sicherstellen, dass leistungsstarke Mitarbeitende eine Gesamtvergütung im Bereich des oberen Quartils erreichen können.

Vergütung von Mitarbeitenden und Managern

Die Vergütung aller Mitarbeitenden wird regelmässig überprüft und orientiert sich an Referenzwerten für die Gesamtvergütung ähnlicher Positionen bei vergleichbaren Unternehmen. So erhält etwa ein Mitarbeitender, welcher die vereinbarten Leistungsziele erreicht, im Allgemeinen eine Gesamtvergütung, die mit dem Marktmedian, basierend auf der Vergütung von Referenzunternehmen, vergleichbar ist. Jedes Land führt regelmässig Marktanalysen durch und beteiligt sich an den von Hay Group, Hewitt, Mercer und Towers Watson durchgeführten Gehaltsstudien sowie entsprechenden anderen lokal durchgeführten Umfragen.

Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Vergütungsausschuss überprüft jährlich die Vergütung und regelmässig Vorsorge-, Versicherungs- und andere Leistungen für Mitglieder der Geschäftsleitung. Sie werden mit anderen relevanten, vergleichbaren Unternehmen verglichen, die speziell ausgewählt werden, um eine optimale Vergleichsbasis von nationalen und internationalen Arbeitsmärkten und Branchen zu schaffen, die für Syngenta im Wettbewerb um qualifizierte Führungskräfte massgebend sind. 2013 handelte es sich um folgende Gruppen von Vergleichsunternehmen:

- Unternehmen aus der Schweiz: 14 vergleichbare Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, darunter 11 relevante SMI-Unternehmen, 2 SMI-Expanded-Unternehmen und 1 SMIM-Unternehmen. Finanzinstitute und Versicherungsgesellschaften wurden nicht einbezogen.
- Unternehmen aus ganz Europa: 26 ausgewählte Unternehmen aus der Liste der FT Euro 500. Diese Unternehmen sind in den folgenden Sektoren tätig: 10 Chemie, 6 Konsumgüter, 2 Pharma, 2 Luftfahrt, 2 andere Industrieunternehmen und 4 andere Sektoren. Alle betreiben wie Syngenta umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Diese zum Vergleich herangezogenen Unternehmen sind grösser oder auch kleiner als Syngenta, wobei die Bandbreite 40 bis 250 Prozent (Syngenta 100 Prozent) beträgt. Die Auswahl der Vergleichsunternehmen erfolgte basierend auf den Kennzahlen Gesamtumsatz, Gewinn vor Zins, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), Unternehmenswert, total Aktiven und Anzahl der Mitarbeitenden.
- Unternehmen aus Nordamerika: 20 vergleichbare Unternehmen (18 USA und 2 Kanada). Diese Unternehmen sind in der Agribusiness-, Pharma-, Chemie- und Biotechnologiebranche tätig. Es wurden die gleichen Auswahlkriterien angewandt wie im Fall der Unternehmen aus ganz Europa.

Die Vergütung des Verwaltungsrats orientiert sich an Referenzwerten für die Gruppe der Unternehmen aus der Schweiz.

Für Fragen im Zusammenhang mit der Vergütung sowie dem Benchmarking der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats sowie dem weiteren vergütungsrelevanten Marktinformationen steht dem Verwaltungsrat und dem Vergütungsausschuss derzeit ein externes Beratungsunternehmen für Entschädigung zur Seite. Bei Bedarf werden auch andere externe Beratungsunternehmen beigezogen. Darüber hinaus stellen interne Vergütungsexperten, darunter der Global Head of Human Resources und der Global Head of Compensation and Benefits, ihre Unterstützung und Fachkompetenz bereit.

Unter Berücksichtigung der Marktdaten, der Empfehlung des externen Beraters und der Erreichung geschäftlicher und individueller Ziele bestimmt der Vergütungsausschuss den angemessenen Vergütungsrahmen für die Mitglieder der Geschäftsleitung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der entsprechenden variablen Vergütungsprogramme.

2013 gab das Unternehmen eine Analyse der internen Vergütungsverhältnisse in Auftrag, um zu erfahren, wie sich die Vergütung der Mitarbeitenden über alle Hierarchieebenen hinweg mit zunehmender Verantwortung entwickelt. Diese Analyse ergab, dass:

- über das gesamte Unternehmen hinweg eine angemessen verteilte Vergütung entrichtet wird
- die Vergütungsstrukturen intern über alle Hierarchieebenen hinweg konsistent sind
- eine starke lineare Korrelation zwischen dem Stellenumfang sowie dem Grundgehalt und den variablen Vergütungskomponenten besteht.

Entschädigungsbericht

2014 wird der Vergütungsausschuss die Vergütungsstruktur für die Geschäftsleitung und insbesondere die Ziele für die variable Vergütung überprüfen, um sicherzustellen, dass sie sich an denjenigen vergleichbarer Unternehmen orientieren.

Entschädigungselemente

Für Syngenta sind folgende Elemente relevant:

- fixe Vergütung – Jahresgrundgehalt
- variable Vergütung – kurzfristig ausgerichtete Bonusprogramme und für ausgewählte Führungskräfte langfristig ausgerichtete Bonusprogramme
- Nebenleistungen (einschliesslich aller Versicherungsleistungen und Altersvorsorgepläne).

Fixe Vergütung

Die fixe Vergütung besteht aus dem Jahresgrundgehalt, das in bar und meist monatlich ausbezahlt wird. Ihre Höhe orientiert sich an folgenden Faktoren:

- Grösse und Umfang der Verantwortung
- externer Marktwert der Position
- Ebene oder Stufe, der die Position zugeordnet ist
- Fähigkeiten, Erfahrung und Leistung des Mitarbeitenden.

Um die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten, werden die Grundgehälter jährlich überprüft, wobei Faktoren wie Gehaltsbudget, Vergleichsdaten, Marktveränderungen, wirtschaftliches Umfeld und individuelle Leistung berücksichtigt werden.

Zusätzlich erhalten bestimmte Mitarbeitende unter Umständen marktübliche Zulagen für Berufsauslagen, Familie und Kinder und, sofern gegeben, für Wohnungs- und Ortswechsel bei internationaler Versetzung.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung besteht aus kurzfristigen Bonusprogrammen und bei bestimmten Führungskräften langfristigen aktienbasierten Bonusprogrammen. Die variable Vergütung richtet sich nach dem Umfang und der Höhe der Verantwortung, dem externen Marktwert der betreffenden Position, dem Standort, dem Unternehmenserfolg und der individuellen Leistung. Sie wird in bar, Aktien, Restricted Stock Units und/oder Aktienoptionen gewährt. Die aktienbasierte Vergütung unterliegt einer dreijährigen Sperrfrist.

Einzelheiten zu den verschiedenen kurz- und langfristigen Bonusprogrammen sind im Anschluss an die Tabelle 1 zu finden.

Tabelle 1. Fixe und variable Vergütungsbestandteile

Fixe Vergütung	Präsident des Verwaltungsrats	Mitglied des Verwaltungsrats	Geschäftsleitung	Höheres Management	Alle Mitarbeitenden	Beschreibung	Verbindung zu Vergütungsgrundsätzen
Jahresgrundgehalt	•	•	•	•	•	Barzahlung – alle Mitarbeitenden Für Mitglieder des Verwaltungsrats: Barzahlung und/oder Aktien	Hochqualifizierte Mitarbeitende gewinnen und binden; Vergleich mit relevanten Märkten und vergleichbaren Unternehmen
Variable Vergütung							
Short-Term Incentive (STI)			•	•	•	Barzahlung – alle Mitarbeitenden	Leistungsbasierte Vergütung
Deferred Share Plan (DSP)			•	•		Für höheres Management und Geschäftsleitung: Share Awards, Aktien und zu verdoppelnde Aktienanzahl ¹	Beteiligungen sowie Optionsrechte mit Schwerpunkt auf nachhaltigem Unternehmenserfolg und Interessen der Aktionäre
Long-Term Incentive Plan (LTI)			•	•		Für höheres Management und Geschäftsleitung: Aktienoptionen und RSUs ²	Beteiligungen sowie Optionsrechte mit Schwerpunkt auf nachhaltigem Unternehmenserfolg und Interessen der Aktionäre
Sales Incentive Plan (SIP)				•	•	Barzahlung – nur für Mitarbeitende im Verkauf	Leistungsbasierte Vergütung
Employee Share Purchase Plan (ESPP)			•	•	•	Für alle Mitarbeitenden von Syngenta in der Schweiz: Aktienkauf im Wert von bis CHF 5 000 pro Jahr mit 50% Rabatt auf den massgeblichen Marktpreis ³	Identifikation mit dem und Engagement für das Unternehmen

¹ In der Schweiz können DSP-berechtigte Mitarbeitende zwischen Share Awards und Aktien wählen. In allen anderen Ländern werden Share Awards zugeteilt. Zur Vereinfachung werden in diesem Bericht beide als „Share Awards“ bezeichnet

² Restricted Stock Units

³ In zahlreichen anderen Ländern wurde ebenfalls ein Share Purchase Plan etabliert

Short-Term Incentive (STI) – kurzfristiges Bonusprogramm

Der STI ist ein variabler Vergütungsbestandteil, der jährlich in bar an alle berechtigten Mitarbeitenden ausgezahlt wird.

STI-Zielwerte für Manager und Mitglieder der Geschäftsleitung

Die STI-Zielwerte als Prozentsatz des Grundgehalts sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	STI-Zielwerte (als Prozentsatz des Grundgehalts)
Management ¹	25%
Höheres Management ¹	30%–40%
Geschäftsleitung	50%
Chief Executive Officer	80%

¹ Für Management und höheres Management in den USA gelten höhere Prozentsätze

STI für Mitarbeitende und Führungskräfte unterhalb der Geschäftsleitungsebene

Für Mitarbeitende und Führungskräfte unterhalb der Geschäftsleitungsebene gehen die finanziellen Messgrößen und die individuelle Leistung gleich gewichtet in die STI-Berechnung ein. Über diese variable Vergütungskomponente können die Mitarbeitenden am Unternehmenserfolg partizipieren und für ihre individuelle Leistung belohnt werden. Die persönlichen Zielvorgaben für die einzelnen Mitarbeitenden werden im Rahmen des jährlichen Leistungsbeurteilungsprogramms von Syngenta formuliert. Finanzielle Unternehmensziele werden ebenfalls jährlich festgelegt und enthalten Messgrößen wie Nettoergebnis des Konzerns, ökonomische Wertsteigerung (BVA, Business Value Added) und Gewinn vor Zins, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und andere.

Am Ende des Jahres werden die individuellen Leistungen und die finanzielle Performance des Unternehmens beurteilt und das Erreichte mit den Zielvorgaben, die zu Beginn des Jahres formuliert wurden, verglichen. Die individuelle Performance bildet die Grundlage für eine Leistungsbeurteilung, die für die Berechnung des individuellen Prozentsatzes der STI-Zuteilung massgeblich ist. Die Beurteilung der finanziellen Performance erfolgt anhand einer Formel, d.h., hier bestimmt das prozentuale Verhältnis zwischen den Finanzergebnissen und den Zielvorgaben den STI-Prozentsatz.

In Abhängigkeit von der individuellen und finanziellen Performance variiert die Auszahlung zwischen 0% und 200% des STI-Zielwerts. Die STI-Auszahlung ist auf das Doppelte des Zielwerts begrenzt.

STI für Mitglieder der Geschäftsleitung

Für Mitglieder der Geschäftsleitung wird die Erreichung von Finanzergebnissen stärker gewichtet, sodass der STI bei ihnen zu 70% von den erzielten finanziellen Resultaten und zu 30% von der individuellen Leistung abhängt. Zudem ist die Auszahlung des STI davon abhängig, ob der Reingewinn des Konzerns im fraglichen Jahr die Schwelle von 85% des Zielbudgets erreicht. Die Messgrößen für die erzielten finanziellen Resultate sind Gewinn pro Aktie und Rendite auf investiertem Kapital.

Deferred Share Plan (DSP)

Der DSP ist ein zusätzlicher langfristig ausgerichteter Bonus, der an den jährlichen STI für Mitglieder der Geschäftsleitung und ausgewählte Mitglieder des höheren Managements gekoppelt ist. Er soll den obersten Führungskräften des Unternehmens einen verstärkten Aktienbesitz ermöglichen, um die Vergütungen auf nachhaltigen Unternehmenserfolg und Aktionärsinteressen auszurichten.

Bei DSP-berechtigten Mitarbeitenden wird ein Prozentsatz des STI verbindlich in Form von Share Awards zugeteilt, die mit einer Verfügungssperre belegt sind. Die Teilnehmenden haben zudem die Möglichkeit, einen weiteren Teil ihres STI als gesperrte Share Awards zu erhalten. Solche Share Awards werden nach einer dreijährigen

Sperrfrist in frei handelbare Aktien umgewandelt. Für jeden gesperrten Share Award wird am Ende der Sperrfrist eine weitere Aktie an den Mitarbeitenden übertragen, sodass sich die Gesamtzahl der Aktien verdoppelt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein gültiges und ungekündigtes Arbeitsverhältnis mit Syngenta besteht.

DSP-berechtigter STI	verbindlich	freiwillig	maximal
Management	0%	20%	20%
Höheres Management	10%–30%	20%–40%	50%
Geschäftsleitung	40%	40%	80%
Chief Executive Officer	40%	40%	80%

Der Vergütungsausschuss bestimmt bei der Zuteilung den Wert eines Share Award aufgrund des aktuellen Marktpreises der Syngenta-Aktie. Die Festlegung der Zahl der Share Awards orientiert sich am Schlusskurs der Aktie bei Zuteilung und an der Höhe des DSP-berechtigten STI (verbindlicher plus ggf. freiwilliger Betrag). Die Berechnung erfolgt anhand folgender Formel:

Anzahl Share Awards = (verbindlicher Aufschub in Prozent + freiwilliger Aufschub in Prozent) mal STI-Zuteilung geteilt durch den Schlusskurs der Aktie bei Zuteilung.

Die Verdoppelung der Share Awards ist an die Voraussetzung gebunden, dass bis nach dem Ablauf der dreijährigen Sperrfrist ein gültiges und ungekündigtes Arbeitsverhältnis mit Syngenta besteht. Bei Pensionierung vor Ablauf der Sperrfrist werden die Umwandlung der Share Awards und die Verdoppelung auf das Datum der Pensionierung vorverschoben.

Long-Term Incentive Plan (LTI) – langfristiges Bonusprogramm

Der LTI ist ein aktienbasierter Bonus, der Führungsqualität, Innovation und Leistung belohnen soll und eine direkte Verknüpfung zwischen der potenziellen Gesamtvergütung und dem Marktwert (Aktienkurs) von Syngenta darstellt. Er trägt dazu bei, dass der Beitrag der Mitarbeitenden enger auf die langfristigen Interessen der Syngenta-Aktionäre ausgerichtet wird.

Basierend auf der Beurteilung ihrer individuellen langfristigen Zielerreichung, mit der sie die Strategie und die nachhaltige finanzielle Performance des Unternehmens unterstützen, wird den Teilnehmenden ein gewisser Prozentsatz ihres Jahresgrundgehalts als LTI zugeteilt.

	LTI-Zielwerte (als Prozentsatz des Grundgehalts)
Management ¹	20%
Höheres Management ¹	25%–40%
Geschäftsleitung	60%
Chief Executive Officer	100%

¹ Für Management und höheres Management in den USA gelten höhere Prozentsätze

In Abhängigkeit der jeweiligen Zielerreichung variiert die Auszahlung zwischen 0% und 150% des Zielwerts.

Teilnehmende erhalten 50% ihres LTI als Aktienoptionen und 50% als Restricted Stock Units (RSUs). Beide unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.

Die Zuteilung von Aktienoptionen und RSUs zu gleichen Teilen gewährleistet ein Gleichgewicht der Vorteile und Risiken der beiden Instrumente. Diese Vergütungskomponenten ermöglichen den Teilnehmenden, von einem steigenden Aktienkurs zu profitieren, wobei die Möglichkeit eines sinkenden Aktienkurses ebenfalls besteht.

Entschädigungsbericht

Aktioptionen: Syngenta-Aktioptionen bieten die Möglichkeit, während eines bestimmten Zeitraums Syngenta-Aktien zu einem festgelegten Preis zu kaufen. Zur Berechnung der Anzahl der Optionen wird der relevante Anteil des Werts des zugeteilten LTI durch den Marktwert einer Option bei Zuteilung dividiert. Dieser Wert einer Option wird mit der Black-Scholes-Merton-Formel bestimmt, einer anerkannten Methode für die Bewertung von Optionen. Als Ausübungspreis wird der Schlusskurs bei Zuteilung festgelegt. Diese Optionen werden nach Ablauf der dreijährigen Sperrfrist definitiv zugeteilt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein gültiges und ungekündigtes Arbeitsverhältnis mit Syngenta besteht. Danach sind sie innerhalb einer Frist von sieben Jahren ab definitiver Zuteilung ausübbar.

Die RSUs von Syngenta stellen das Recht dar, am Ende der dreijährigen Sperrfrist kostenlos Syngenta-Aktien zu erhalten, sofern zu diesem Zeitpunkt ein gültiges und ungekündigtes Arbeitsverhältnis mit Syngenta besteht. Zur Berechnung der Anzahl RSUs wird der relevante Anteil des zugeteilten LTI durch den Schlusskurs der Aktie bei Zuteilung dividiert. Nach Ablauf der Sperrfrist wird jede RSU in eine frei handelbare Syngenta-Aktie gewandelt.

Bei Pensionierung vor Ablauf der Sperrfrist wird die definitive Zuteilung von Optionen und RSUs auf das Datum der Pensionierung vorverschoben.

Sales Incentive Plans

Die Sales Incentive Plans wurden speziell für Mitarbeitende in Verkaufsfunktionen konzipiert. Sie bieten ihnen die Möglichkeit, für persönlichen und Teamerfolg honoriert zu werden. Als Bemessungsgrundlagen gelten die Verkaufserfolge im Vergleich zu den Verkaufszielen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an keinem Sales Incentive Plan teil.

Employee Share Purchase Plan (ESPP)

Der ESPP ermöglicht es Mitarbeitenden, durch den Kauf von Aktien zum Vorzugspreis Aktionäre von Syngenta zu werden.

Im Rahmen des Schweizer ESPP können die Teilnehmenden für bis zu CHF 5 000 Aktien zum Preis von 50% des Aktienkurses am Kaufdatum kaufen. Diese Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Entsprechend den Bestimmungen des Schweizer ESPP können alle Mitarbeitenden in der Schweiz am Schweizer ESPP teilnehmen, einschliesslich der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Wo dies möglich ist, werden auch in anderen Ländern Mitarbeiterbeteiligungspläne angeboten, die den örtlichen Gepflogenheiten sowie den steuerlichen und rechtlichen Anforderungen Rechnung tragen.

Nebenleistungen

Nebenleistungen sind in erster Linie die Altersvorsorge sowie die Versicherungen gegen Invalidität, Todesfall und Krankheit. Sie sollen den Mitarbeitenden und ihren Angehörigen ein angemessenes Mass an Sicherheit im Zusammenhang mit Pensionierung, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Tod im Diensteinsatz vermitteln. Ausgestaltung und Höhe solcher Nebenleistungen richten sich nach länderspezifischen Gesetzen, Bestimmungen und marktüblichen Gegebenheiten. Andere Nebenleistungen, die entsprechend den örtlichen Gepflogenheiten gewährt werden können, sind zum Beispiel Treuegratifikationen oder andere geldwerte Vorteile. Darüber hinaus beziehen Mitarbeitende aller Ebenen bei Auslandseinsätzen weitere Nebenleistungen entsprechend der International Assignment Policy von Syngenta.

Vergütungsstruktur

Die im Entschädigungsbericht beschriebenen Entschädigungselemente betreffen in erster Linie die Gegebenheiten in der Schweiz sowie Führungskräfte. Auch wenn viele Elemente weltweit einheitlich gehandhabt werden, sind länderspezifische Unterschiede auszumachen.

Korrelation zwischen fixer und variabler Vergütung sowie zwischen Barvergütung und Beteiligungen sowie Optionsrechten für Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich Chief Executive Officer)

Zwischen der variablen und der fixen Vergütung besteht folgende Korrelation:

Tabelle 2. Fixe Vergütung im Verhältnis zu variabler Vergütung

	Mitglieder der Geschäftsleitung		Chief Executive Officer	
	Ziel (%)	Maximum (%)	Ziel (%)	Maximum (%)
Fixe Vergütung	100	100	100	100
Variable Vergütung ¹	150	270	244	438
Summe	250	370	344	538

¹ In Prozent der fixen Vergütung

Tabelle 2 zeigt, dass die variable Vergütung sowohl auf Ziel- als auch auf Maximalhöhe einen grösseren Anteil an der Gesamtvergütung hat als die fixe Vergütung.

Die Gesamtvergütung teilt sich zwischen Barzahlung und Beteiligungen/Optionsrechten wie folgt auf:

Tabelle 3. Barvergütung im Verhältnis zu Beteiligungen und Optionsrechten

	Mitglieder der Geschäftsleitung		Chief Executive Officer	
	Target (%)	Maximum (%)	Target (%)	Maximum (%)
Vergütung in bar	44	32	34	25
Beteiligungen, Optionsrechte	56	68	66	75
Summe	100	100	100	100

Die 100% in jeder Spalte von Tabelle 3 entsprechen jeweils den 250%, 370%, 344% bzw. 538% in jeder entsprechenden Spalte von Tabelle 2

Tabelle 3 zeigt, dass die aktienbezogene Vergütung sowohl auf Ziel- als auch auf Maximalhöhe höher ist als die Barvergütung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind daher stark von Veränderungen des Aktienkurses betroffen, womit ihre Ausrichtung auf den langfristigen Erfolg von Syngenta und die Interessen der Aktionäre gewährleistet wird.

Verantwortlichkeiten (Governance)

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats ist das Aufsichts- und Kontrollorgan der Gesellschaft, das für die Vergütungsrichtlinien und deren Anwendung auf Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats von Syngenta zuständig ist. Er ist dafür verantwortlich, Vergütungen und Nebenleistungen entsprechend der nachstehenden Kompetenzregelung vorzuschlagen, zu bestimmen und zu prüfen. Der Vergütungsausschuss besteht aus drei unabhängigen nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats. Dem Vergütungsausschuss gehören keine Mitglieder an, die in einer Kreuzverflechtung stehen. Der Präsident des Verwaltungsrats und der Chief Executive Officer (CEO) nehmen an den Sitzungen des Ausschusses teil, ausser wenn ihre eigene Vergütung besprochen wird. Der Vizepräsident des Verwaltungsrats verlässt die Sitzung, wenn der Ausschuss über die Vorschläge an den Verwaltungsrat betreffend seine eigene Vergütung berät und entsprechende Beschlüsse fasst.

Die vergütungsbezogenen Entscheidungsstrukturen sind wie folgt geregelt:

Tabelle 4. Kompetenzen

Thematik	Empfehlung	Entscheidungskompetenz
Vergütung des Präsidenten	Vergütungs-ausschuss	Verwaltungsrat
Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats	Vergütungs-ausschuss	Verwaltungsrat
Vergütung des CEO	Vergütungs-ausschuss	Verwaltungsrat
Vergütung anderer Mitglieder der Geschäftsleitung	CEO	Vergütungs-ausschuss
STI und LTI für den CEO	Vergütungs-ausschuss	Verwaltungsrat
STI und LTI für andere Mitglieder der Geschäftsleitung	CEO	Vergütungs-ausschuss

Der Ausschuss überprüft jährlich die Vergütungsgrundsätze sowie die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, die für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat angewandt werden, und arbeitet Empfehlungen zuhanden des Gesamtverwaltungsrats aus. Der Vergütungsausschuss hat zudem die Verantwortung für alle Entscheidungen betreffend die Grundsätze und Systeme der Vorsorge, Versicherung und anderen Leistungen für Mitglieder der Geschäftsleitung (mit Ausnahme des CEO, für den der Verwaltungsrat die Verantwortung hat). Weiter hat der Ausschuss die Entscheidungskompetenz über alle wesentlichen Vorsorge- oder Versicherungspläne der Gesellschaft und über jedes auf Beteiligungen und Optionsrechten basierende Vergütungsprogramm.

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses legt die Empfehlungen des Ausschusses betreffend die jährliche fixe und variable Vergütung des Vorsitzenden und aller Mitglieder des Verwaltungsrats, einschliesslich des CEO, dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vor. Gleichzeitig informiert er den Gesamtverwaltungsrat über die Beschlussfassung des Vergütungsausschusses betreffend die Vergütung der anderen Mitglieder der Geschäftsleitung (basierend auf den Vorschlägen des CEO). Im Falle einer Einstellung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Mitgliedern der Geschäftsleitung im Jahresverlauf informiert der Vorsitzende des Vergütungsausschusses den Verwaltungsrat über die gefassten Beschlüsse oder legt gegebenenfalls Vorschläge zur Genehmigung vor. Er informiert den Verwaltungsrat laufend über wesentliche Entwicklungen und vom Vergütungsausschuss gefasste Beschlüsse.

Die Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für 2015 und darüber hinaus wird an der Generalversammlung Gegenstand einer verbindlichen Abstimmung sein.

Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats

Nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein Jahreshonorar. Es besteht aus einem Grundhonorar für das Verwaltungsmandat sowie zusätzlichen Honoraren für individuelle Mandate in den Verwaltungsratsausschüssen. Nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine variablen Vergütungen.

Um die Konzentration auf den langfristigen, nachhaltigen Erfolg zu verstärken und sie auf die Aktionärsinteressen abzustimmen, kann die Vergütung von nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats teilweise aus Aktien bestehen. Sie können wählen, ob ein Teil ihres Honorars in Aktien ausbezahlt werden soll oder nicht und ob diese Aktien für fünf Jahre gesperrt oder frei handelbar sein sollen. Aktien werden einmal im Jahr gewährt, wobei der Wert einer Aktie bei der Zuteilung auf Basis des Marktpreises der Syngenta-Aktie bestimmt wird.

Tabelle 5. Jahreshonorare für nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats

Funktion	Jahreshonorar ² (CHF)
Basishonorare:	
Präsident des Verwaltungsrats	1 750 000
Vizepräsident des Verwaltungsrats	400 000
Mitglied des Verwaltungsrats	215 000
Zusätzliche Honorare¹:	
Mitglied des Verwaltungsrats- und Governanceausschusses	100 000
Vorsitzender des Revisionsausschusses	110 000
Mitglied des Revisionsausschusses	30 000
Mitglied des Vergütungsausschusses	25 000
Mitglied des Corporate-Responsibility-Ausschusses	20 000
Mitglied des Nominationsausschusses	20 000
Vorsitzender des Science and Technology Advisory Board	20 000

¹ Dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsrats werden keine zusätzlichen Honorare bezahlt

² Die Honorare werden für den Zeitraum zwischen zwei Generalversammlungen bezahlt

Vergütung des Präsidenten

Der nicht exekutive Präsident des Verwaltungsrats erhält ein vorgegebenes Jahreshonorar und keine variable Vergütung. Das Jahreshonorar wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form gesperrter Aktien ausbezahlt, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen. Die Anzahl gesperrter Aktien wird bestimmt, indem der Aktienanteil des Jahreshonorars durch den Marktpreis der Syngenta-Aktie am Zuteilungstag dividiert wird. Bei den vorgelegten Zahlen für in bar und in Form von Restricted Stock Units ausbezahlten Honoraren sowie für die vom Unternehmen aufgewendeten Sozialversicherungskosten handelt es sich um die jährlichen Beträge, die anteilmässig entsprechend der Tage gezahlt wurden, an denen 2013 gearbeitet wurde (für Einzelheiten vgl. Tabelle 6a und Tabelle 9).

Vergütung des CEO

Der CEO ist Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied der Geschäftsleitung. Seine Entschädigung wird als Teil der Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2013 offengelegt.

Entschädigungsbericht

Vergütung des Verwaltungsrats im Jahr 2013

Der Verwaltungsrat beschloss auf Empfehlung des Vergütungsausschusses, das Jahreshonorar der nicht exekutiven Mitglieder 2013 nicht zu erhöhen. 2013 setzte der Verwaltungsrat einen Nominationsausschuss ein, wobei das Jahreshonorar der Ausschussmitglieder entsprechend angepasst wurde.

Eleni Gabre-Madhin und Eveline Saupper wurden an der Generalversammlung 2013 in den Verwaltungsrat gewählt. Bei den vorgelegten Zahlen für in bar und in Form von Restricted Stock Units ausbezahlten Honoraren sowie für die vom Unternehmen aufgewendeten Sozialversicherungskosten handelt es sich um die jährlichen Beträge, die anteilmässig entsprechend der Tage gezahlt wurden, an denen 2013 gearbeitet wurde.

Tabelle 6a. Vergütungen der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2013

Nicht exekutive Verwaltungsräte	Honorar in bar	Honorar in freien Aktien	Honorar in gesperrten Aktien	Anzahl freie Aktien	Anzahl gesperrte Aktien	Total Anzahl Aktien	Sach-/ andere Leistungen ¹	Total Honorare und Leistungen	Kosten Arbeitgeber für Sozial- versicherung	Total Aufwendungen
Michel Demaré	780 872	–	541 588	–	1 537	1 537	–	1 322 460	–	1 322 460
Vinita Bali	235 000	–	–	–	–	–	–	235 000	12 394	247 394
Stefan Borgas	49 000	–	196 037	–	537	537	–	245 037	10 343	255 380
Gunnar Brock	345 000	–	–	–	–	–	–	345 000	74 313	419 313
Peggy Bruzelius ²	99 726	–	–	–	–	–	–	99 726	21 481	121 207
Eleni Gabre-Madhin ³	162 247	–	–	–	–	–	–	162 247	–	162 247
David Lawrence	132 500	132 517	–	363	–	363	–	265 017	35 031	300 048
Eveline Saupper ^{3,4}	6 604	–	159 290	–	436	436	–	165 894	6 656	172 550
Martin Taylor ²	602 772	–	63 895	–	162	162	173 511	840 178	–	840 178
Peter Thompson ²	75 187	–	–	–	–	–	–	75 187	–	75 187
Jacques Vincent	240 000	–	–	–	–	–	–	240 000	–	240 000
Felix A. Weber ²	92 055	–	–	–	–	–	–	92 055	1 540	93 595
Jürg Witmer	400 000	–	–	–	–	–	–	400 000	19 661	419 661
Summe	3 220 963	132 517	960 810	363	2 672	3 035	173 511	4 487 801	181 419	4 669 220

1 Wohnung, Arbeitsweg und Steuerberatung, inklusive Ausgleich von relevanten Steuern in bar

2 Die Amtszeiten von Peggy Bruzelius, Martin Taylor, Peter Thompson und Felix Weber endeten an der GV 2013. Bei den vorgelegten Zahlen für die bar ausbezahlten Honorare handelt es sich um die jährlichen Beträge, die anteilmässig entsprechend der Tage gezahlt wurden, an denen 2013 gearbeitet wurde

3 Eleni Gabre-Madhin und Eveline Saupper wurden an der GV 2013 in den Verwaltungsrat gewählt. Bei den vorgelegten Zahlen für die bar ausbezahlten Honorare sowie für die vom Unternehmen aufgewendeten Sozialversicherungskosten handelt es sich um die jährlichen Beträge, die anteilmässig entsprechend der Tage gezahlt wurden, an denen 2013 gearbeitet wurde

4 Eveline Saupper entschied, einen Teil ihrer fixen Vergütung in gesperrten Aktien zu beziehen. Bei der vorgelegten Anzahl gesperrter Aktien handelt es sich um die Anzahl Aktien, die anteilmässig entsprechend der Tage zugeteilt wurden, an denen 2013 gearbeitet wurde. Bei den vorgelegten Zahlen für Honorar in gesperrten Aktien handelt es sich um den Geldwert, der anteilmässig entsprechend der Tage berechnet wurde, an denen 2013 gearbeitet wurde

Alle Wertangaben in Schweizer Franken.

Tabelle 6b. Vergütungen der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2012

Nicht exekutive Verwaltungsräte	Honorar in bar	Honorar in freien Aktien	Honorar in gesperrten Aktien	Anzahl freie Aktien	Anzahl gesperrte Aktien	Total Anzahl Aktien	Sach-/ andere Leistungen ¹	Total Honorare und Leistungen	Kosten Arbeitgeber für Sozial- versicherung	Total Aufwendungen
Martin Taylor	1 344 944	–	255 056	–	791	791	218 730	1 818 730	204 762	2 023 492
Vinita Bali ²	161 603	–	–	–	–	–	–	161 603	10 311	171 914
Stefan Borgas	122 500	–	122 530	–	397	397	–	245 030	11 307	256 337
Gunnar Brock ²	168 479	–	–	–	–	–	–	168 479	37 419	205 898
Peggy Bruzelius	325 000	–	–	–	–	–	–	325 000	72 183	397 183
Michel Demaré ^{2,3}	9 260	–	224 765	–	728	728	–	234 025	9 333	243 358
Pierre Landolt ^{4,5}	73 425	–	–	–	–	–	–	73 425	4 790	78 215
David Lawrence	127 500	127 777	–	414	–	414	–	255 277	33 694	288 971
Peter Thompson	122 500	122 530	–	397	–	397	–	245 030	–	245 030
Jacques Vincent	60 082	180 246	–	584	–	584	–	240 328	–	240 328
Rolf Watter ⁴	98 443	–	–	–	–	–	–	98 443	5 600	104 043
Felix A. Weber	300 000	–	–	–	–	–	–	300 000	49 322	349 322
Jürg Witmer	375 000	–	–	–	–	–	–	375 000	19 661	394 661
Summe	3 288 736	430 553	602 351	1 395	1 916	3 311	218 730	4 540 370	458 382	4 998 752

1 Wohnung, Arbeitsweg und Steuerberatung, inklusive Ausgleich von relevanten Steuern in bar

2 Vinita Bali, Gunnar Brock und Michel Demaré wurden an der GV 2012 in den Verwaltungsrat gewählt. Bei den vorgelegten Zahlen für die bar ausbezahlten Honorare sowie für die vom Unternehmen aufgewendeten Sozialversicherungskosten handelt es sich um die jährlichen Beträge, die anteilmässig entsprechend der Tage gezahlt wurden, an denen 2012 gearbeitet wurde

3 Michel Demaré entschied, einen Teil seiner fixen Vergütung in gesperrten Aktien zu beziehen. Bei der vorgelegten Anzahl gesperrter Aktien handelt es sich um die Anzahl Aktien, die anteilmässig entsprechend der Tage zugeteilt wurden, an denen 2012 gearbeitet wurde. Bei den vorgelegten Zahlen für Honorar in gesperrten Aktien handelt es sich um den Geldwert, der anteilmässig entsprechend der Tage berechnet wurde, an denen 2012 gearbeitet wurde

4 Die Amtszeiten von Pierre Landolt und Rolf Watter endeten an der GV 2012. Bei den vorgelegten Zahlen für die bar ausbezahlten Honorare handelt es sich um die jährlichen Beträge, die anteilmässig entsprechend der Tage gezahlt wurden, an denen 2012 gearbeitet wurde

5 Gemäss Angaben von Pierre Landolt und der Sandoz-Familienstiftung ist die Stiftung die wirtschaftlich berechnete Empfängerin des Honorars

Alle Wertangaben in Schweizer Franken.

Vergütung der Geschäftsleitung im Jahr 2013

Im Jahr 2013 erhielten die Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich des CEO, Saläre, Boni und andere Elemente, einschliesslich Sachleistungen, entsprechend den Vergütungsgrundsätzen, wie in Tabelle 7 dargestellt.

Der Vergütungsausschuss entschied, dass nur zwei Mitglieder der Geschäftsleitung 2013 eine Gehaltserhöhung erhielten. Die höchste Gesamtvergütung erhielt im Jahr 2013 der CEO; seine Vergütung ist in Tabelle 8 ausgewiesen.

Jonathan Seabrook, Head Corporate Affairs, gehört seit Oktober 2013 der Geschäftsleitung an. Seine Vergütung für das gesamte Jahr ist in den Zahlen für 2013 in Tabelle 7 enthalten. In den Zahlen für 2012 ist seine Vergütung nicht enthalten.

In Tabelle 7 und 8 ist in der Spalte „Vergütung 2012“ die Anzahl Aktien, Optionen und RSUs aufgeführt, die am 22. Februar 2013 für das Jahr 2012 zugeteilt wurden (ausgenommen Aktien aus dem Mitarbeiterbeteiligungsplan). Die jeweilige Anzahl der Beteiligungsrechte wurde nach Drucklegung des Berichts 2012 bestimmt und ist in diesem Bericht 2013 rückwirkend ausgewiesen. Die effektiven Werte der zugeteilten Beteiligungsrechte weichen folglich geringfügig von den ausgewiesenen Werten im Bericht des Vorjahres 2012 ab; dies ist auf die Rundung der Anzahl der Beteiligungsrechte bei der Zuteilung zurückzuführen.

Zusammenhang zwischen Leistung und Gehalt 2013

Der STI-Plan dient zur Belohnung kurzfristiger Leistungen. Für Mitglieder der Geschäftsleitung machen die Messgrössen für die finanzielle Performance des Konzerns 70 Prozent der STI-Zuteilung aus, während 30 Prozent auf der individuellen Leistung beruhen. Zudem ist die Auszahlung des STI davon abhängig, ob der Reingewinn des Konzerns im fraglichen Jahr die Schwelle von 85 Prozent des Zielbudgets erreicht.

Die Messgrössen für die finanzielle Performance des Konzerns sind der Gewinn pro Aktie (EPS, earnings per share) und die Rendite auf investiertes Kapital (ROIC, return on invested capital). Die EPS-Performance wird im Verhältnis zu internen Zielen gemessen, die auf Erwartungen bezüglich der jeweiligen operativen Segmente des Konzerns beruhen. Der Gewinn pro Aktie blieb 2013 hinter den Erwartungen zurück, was vor allem auf Einmalkosten im Saatgutgeschäft zurückzuführen war. Die ROIC lag ebenfalls unter dem Vorjahresniveau.

Das von der individuellen STI-Leistung abhängende Gehalt beruht auf einer Reihe von Messgrössen, mit denen die Fortschritte beurteilt werden, die in Bezug auf die Förderung eines nachhaltigen langfristigen Wachstums im Geschäft erzielt werden. Im Jahr 2013 waren dies unter anderem die Weiterentwicklung und weltweite Einführung von auf Nutzpflanzen basierenden Strategien, die Auswahl von Investitionsgelegenheiten, die Weiterentwicklung der F&E-Pipeline von Syngenta mit verstärktem Schwerpunkt auf neuartigen integrierten Lösungen sowie die strategische Planung und die Einbeziehung der Interessengruppen, die zur Sicherung der langfristigen Handlungsfreiheit des Unternehmens erforderlich sind.

Da der Jahresreingewinn des Konzerns den Schwellenwert von 85 Prozent des Zielbudgets nicht erreichte, wird an die Mitglieder der Geschäftsleitung für 2013 kein STI ausgezahlt. Infolgedessen werden den Mitgliedern der Geschäftsleitung auch keine Share Awards zugeteilt, wodurch sich ihre Gesamtvergütung deutlich reduziert.

Entschädigungsbericht

Tabelle 7. Vergütungen für Mitglieder der Geschäftsleitung (im Jahr 2013 insgesamt 10 Personen¹)

Vergütungselemente	Anzahl		Wert	
	2013	2012	2013	2012
Feste Vergütung in bar			7 628 670	7 478 064
Zulagen in bar			168 337	230 696
STI-Boni in bar ²			23 014	1 322 220
Total Vergütungen in bar			7 820 021	9 030 980
Aktien mit Verfügungssperre ^{3, 4, 5}	–	7 079	–	2 770 721
Verdoppelung von Aktien ^{3, 4, 6}	–	7 079	–	2 770 721
Zuteilung Optionen (LTI) ^{3, 4, 7}	–	55 169	3 368 250	3 274 832
Zuteilung RSU (LTI) ^{3, 4, 8}	–	8 370	3 368 250	3 276 018
Aktien Mitarbeiterbeteiligungsplan	104	104	18 600	18 684
Versicherungs- und Vorsorgekosten			1 829 162	1 819 111
Sachleistungen ⁹			293 944	251 345
Gesamtvergütung			16 698 227	23 212 412
Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung¹⁰			593 209	1 133 216

Die Anmerkungen beziehen sich auf 2013, wenn nicht auf andere Jahre hingewiesen wird.

1 Jonathan Seabrook, Head Corporate Affairs, wurde im Oktober 2013 als Mitglied der Geschäftsleitung gewählt. Die in der Tabelle angegebenen Zahlen für 2013 entsprechen seiner Vergütung für das ganze Jahr. In den Zahlen für 2012 ist seine Vergütung nicht enthalten. Alejandro Aruffo, Head Research & Development, verstarb im Januar 2013. Die in der Tabelle angegebenen Zahlen für 2013 enthalten sein letztes Salär, die anteilmässige Bezahlung des STI und Ferienauszahlung

2 STI-Boni in bar für das Jahr 2013 im Jahr 2014 ausbezahlt

3 Die Anzahl Aktien mit Verfügungssperre, verdoppelte Aktien, Optionen und RSU für das Jahr 2012 wurde am 22. Februar 2013 zugeteilt, nach der Drucklegung des Berichts 2012

4 Die Anzahl Aktien, Optionen und RSU für das Jahr 2012 wurde bei der Zuteilung auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Deshalb weichen die tatsächlich zugeteilten Werte geringfügig von denjenigen im Bericht 2012 ab

5 STI-Bonus in gesperrten Aktien oder Share Awards, die im Jahr 2014 für das Jahr 2013 zugeteilt werden (die Anzahl Aktien/Share Awards wird nach der Drucklegung dieses Berichts bestimmt)

6 Wert der Verdoppelung von Aktien im Jahr 2017 (die Anzahl Aktien wird nach der Drucklegung dieses Berichts bestimmt)

7 LTI-Optionen, die im Jahr 2014 für das Jahr 2013 zugeteilt werden (die Anzahl Optionen wird nach der Drucklegung dieses Berichts bestimmt)

8 LTI RSU, die im Jahr 2014 für das Jahr 2013 zugeteilt werden (die Anzahl RSU wird nach der Drucklegung dieses Berichts bestimmt)

9 Geldwerte Vorteile für Wohnung, Arbeitsweg, Umzug, Ausbildung und steuerliche Dienste sowie die Vergütung von darauf erhobenen Steuern

10 Zusätzlich zu den Sozialversicherungskosten für die Vergütung im Jahre 2013 und 2012 beinhaltet dieser Wert auch die Sozialversicherungskosten für 5 183 verdoppelte Aktien, welche im Jahr 2013 für das Jahr 2009 zugeteilt wurden, und für 19 803 verdoppelte Aktien, welche im Jahr 2012 für das Jahr 2008 zugeteilt wurden. Der Wert dieser Aktien bei Zuteilung wurde in den Berichten 2008 und 2009 offengelegt. Aus diesem Grund und durch die Rundung von zugeteilten Werten (vgl. Fussnote 4) weichen die Arbeitgeberbeiträge geringfügig von denen im Bericht ab

Alle Wertangaben in Schweizer Franken.

Tabelle 8. Höchste an ein Mitglied der Geschäftsleitung ausbezahlte Vergütung

Vergütungselemente	Anzahl		Wert	
	2013	2012	2013	2012
Feste Vergütung in bar			1 535 004	1 535 004
Zulagen in bar			123 557	96 180
STI-Boni in bar ¹			–	258 480
Total Vergütungen in bar			1 658 561	1 889 664
Aktien mit Verfügungssperre ^{2, 3, 4}	–	2 642	–	1 034 079
Verdoppelung von Aktien ^{2, 3, 5}	–	2 642	–	1 034 079
Zuteilung Optionen (LTI) ^{2, 3, 6}	–	18 953	1 125 000	1 125 050
Zuteilung RSU (LTI) ^{2, 3, 7}	–	2 875	1 125 000	1 125 275
Aktien Mitarbeiterbeteiligungsplan	13	13	2 325	2 335
Versicherungs- und Vorsorgekosten			412 292	413 349
Sachleistungen ⁸			56 119	40 603
Gesamtvergütung			4 379 297	6 664 434
Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung ⁹			146 451	367 801

Die Anmerkungen beziehen sich auf 2013, wenn nicht auf andere Jahre hingewiesen wird.

- 1 STI-Boni in bar für das Jahr 2013 im Jahr 2014 ausbezahlt
- 2 Die Anzahl Aktien mit Verfügungssperre, verdoppelte Aktien, Optionen und RSU für das Jahr 2012 wurde am 22. Februar 2013 zugeteilt, nach der Drucklegung des Berichts 2012
- 3 Die Anzahl Aktien, Optionen und RSU für das Jahr 2012 wurde bei der Zuteilung auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Deshalb weichen die tatsächlich zugeteilten Werte geringfügig von denjenigen im Bericht 2012 ab
- 4 STI-Bonus in gesperrten Aktien oder Share Awards, die im Jahr 2014 für das Jahr 2013 zugeteilt werden (die Anzahl Aktien/Share Awards wird nach der Drucklegung dieses Berichts bestimmt)
- 5 Wert der Verdoppelung von Aktien im Jahr 2017 (die Anzahl Aktien wird nach der Drucklegung dieses Berichts bestimmt)
- 6 LTI-Optionen, die im Jahr 2014 für das Jahr 2013 zugeteilt werden (die Anzahl Optionen wird nach der Drucklegung dieses Berichts bestimmt)
- 7 LTI RSU, die im Jahr 2014 für das Jahr 2013 zugeteilt werden (die Anzahl RSU wird nach der Drucklegung dieses Berichts bestimmt)
- 8 Geldwerte Vorteile für Wohnung, Arbeitsweg, Umzug, Ausbildung und steuerliche Dienste sowie die Vergütung von darauf erhobenen Steuern
- 9 Zusätzlich zu den Sozialversicherungskosten für die Vergütung im Jahre 2013 und 2012 beinhaltet dieser Wert auch die Sozialversicherungskosten für 1 684 verdoppelte Aktien, welche im Jahr 2013 für das Jahr 2009 zugeteilt wurden, und für 6 650 verdoppelte Aktien, welche im Jahr 2012 für das Jahr 2008 zugeteilt wurden. Der Wert dieser Aktien bei Zuteilung wurde in den Berichten 2008 und 2009 offengelegt. Aus diesem Grund und durch die Rundung von zugeteilten Werten (vgl. Fussnote 3) weichen die Arbeitgeberbeiträge geringfügig von denen im Bericht ab

Alle Wertangaben in Schweizer Franken.

Entschädigungsbericht

Gehaltene Aktien und Optionen im Jahr 2013

Tabelle 9. Aktien der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats* per 31.12.2013 und 31.12.2012

Nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats	Anzahl freie Aktien		Anzahl gesperrte Aktien		% Stimmrechte	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Michel Demaré	75	75	2 265	1 059	< 0,1%	< 0,1%
Vinita Bali	–	–	–	–	< 0,1%	< 0,1%
Stefan Borgas	–	–	2 589	2 052	< 0,1%	< 0,1%
Gunnar Brock	200	–	–	–	< 0,1%	< 0,1%
Eleni Gabre-Madhin ¹	–	–	–	–	< 0,1%	< 0,1%
David Lawrence	12 482	12 119	–	–	< 0,1%	< 0,1%
Eveline Saupper ¹	–	–	632	–	< 0,1%	< 0,1%
Jacques Vincent	3 682	3 682	–	–	< 0,1%	< 0,1%
Jürg Witmer	5 000	4 756	–	–	< 0,1%	< 0,1%
Summe der freien/gesperrten Aktien	21 439	20 632	5 486	3 111	< 0,1%	< 0,1%
Peggy Bruzelius ² (1. Januar – 23. April 2013)		2 464		–		< 0,1%
Martin Taylor ² (1. Januar – 23. April 2013)		8 068		3 383		< 0,1%
Peter Thompson ² (1. Januar – 23. April 2013)		1 695		–		< 0,1%
Felix A. Weber ² (1. Januar – 23. April 2013)		2 242		845		< 0,1%
Summe Anzahl Aktien	26 925	42 440				

¹ Eleni Gabre-Madhin und Eveline Saupper wurden an der GV 2013 in den Verwaltungsrat gewählt

² Die Amtszeiten von Peggy Bruzelius, Martin Taylor, Peter Thompson und Felix Weber endeten an der GV 2013

*Inklusive nahestehende Personen. Nahestehende Personen sind Ehepartner, Eltern, im gleichen Haushalt lebende Kinder, im Eigentum stehende oder anderweitig mehrheitlich kontrollierte juristische Personen sowie jede juristische oder natürliche Person, die treuhänderisch in ihrem Auftrag handelt.

Tabelle 10a. Aktien der Mitglieder der Geschäftsleitung* per 31.12.2013

Mitglieder der Geschäftsleitung	Übertragene Aktien			Nicht übertragene Aktien			Summe übertragen und nicht übertragen
	Frei	Gesperrt	Stimmrechte	ungewandelte Rechte	unverdoppelte Aktien	ungewandelte RSU	
Michael Mack	27 798	11 698	< 0,1%	–	11 654	9 731	60 881
John Atkin	415	4 638	< 0,1%	–	4 594	3 768	13 415
Robert Berendes	1 500	–	< 0,1%	1 682	1 682	2 739	7 603
Caroline Luscombe	17	44	< 0,1%	1 185	1 185	1 440	3 871
Christoph Mäder	7 068	2 305	< 0,1%	–	2 261	2 315	13 949
Mark Peacock	17	44	< 0,1%	2 930	2 930	2 205	8 126
Davor Pisk	5 784	3 788	< 0,1%	–	3 744	3 057	16 373
John Ramsay	137	3 582	< 0,1%	–	3 538	2 877	10 134
Jonathan Seabrook	82	31	< 0,1%	852	852	1 086	2 903
Summe Anzahl Aktien der Geschäftsleitung	42 818	26 130	< 0,1%	6 649	32 440	29 218	137 255

*Inklusive nahestehende Personen. Nahestehende Personen sind Ehepartner, Eltern, im gleichen Haushalt lebende Kinder, im Eigentum stehende oder anderweitig mehrheitlich kontrollierte juristische Personen sowie jede juristische oder natürliche Person, die treuhänderisch in ihrem Auftrag handelt.

Tabelle 10b. Aktien der Mitglieder der Geschäftsleitung* per 31.12.2012

Mitglieder der Geschäftsleitung	Übertragene Aktien			Nicht übertragene Aktien			Summe übertragen und nicht übertragen
	Frei	Gesperrt	Stimmrechte	ungewandelte Rechte	unverdoppelte Aktien	ungewandelte RSU	
Michael Mack	25 811	10 744	< 0,1%	–	10 696	9 676	56 927
Alejandro Aruffo	4 043	510	< 0,1%	2 572	3 034	2 676	12 835
John Atkin	1 887	4 372	< 0,1%	–	4 324	3 842	14 425
Robert Berendes	73	305	< 0,1%	1 307	1 612	2 774	6 071
Caroline Luscombe	–	48	< 0,1%	897	897	1 633	3 475
Christoph Mäder	5 641	2 090	< 0,1%	–	2 042	2 401	12 174
Mark Peacock	19	48	< 0,1%	2 734	2 734	2 302	7 837
Davor Pisk	3 884	3 476	< 0,1%	–	3 428	2 988	13 776
John Ramsay	276	3 340	< 0,1%	–	3 292	2 907	9 815
Summe Anzahl Aktien der Geschäftsleitung	41 634	24 933	< 0,1%	7 510	32 059	31 199	137 335

*Inklusive nahestehende Personen. Nahestehende Personen sind Ehepartner, Eltern, im gleichen Haushalt lebende Kinder, im Eigentum stehende oder anderweitig mehrheitlich kontrollierte juristische Personen sowie jede juristische oder natürliche Person, die treuhänderisch in ihrem Auftrag handelt.

Optionen der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats* per 31.12.2013 und 2012

Per 31. Dezember 2013 hielt keines der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats Optionen.

Per 31. Dezember 2012 hielten die nachfolgenden nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats die folgenden Optionsbestände, die alle, wie in Tabelle 11a des Vergütungsberichts 2012 ausgewiesen, übertragen waren:

Peter Thompson besass 1 363 Optionen zum Erwerb von Aktien (zugeteilt im Jahr 2005) mit einem Ausübungspreis von CHF 127,38 pro Aktie, 6 560 Optionen zum Erwerb von ADS (zugeteilt im Jahr 2004) mit einem Ausübungspreis von USD 14,53 pro ADS und 2 652 Optionen zum Erwerb von Aktien (zugeteilt im Jahr 2003) mit einem Ausübungspreis von CHF 59,70 pro Aktie.

Felix A. Weber besass 1 615 Optionen zum Erwerb von Aktien (zugeteilt im Jahr 2005) mit einem Ausübungspreis von CHF 127,38 pro Aktie und 2 050 Optionen zum Erwerb von Aktien (zugeteilt im Jahr 2004) mit einem Ausübungspreis von CHF 89,30 Pro Aktie.

Tabelle 11a. Optionen der Mitglieder der Geschäftsleitung* per 31.12.2013

Jahr der Zuteilung	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Zugrunde liegendes Wertpapier	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie
Laufzeit (Jahre)	10	10	10	10	10	10	10	10
Ausübungsperiode (Jahre)	7	7	7	7	7	7	7	7
Austauschverhältnis Option:Aktie	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1
Ausübungspreis CHF	391,40	300,40	308,71	283,70	233,43	301,50	226,70	185,00
Übertragungsstatus	nicht übertragen			übertragen				
Besitz Optionen per 31.12.2013								
Mitglieder der Geschäftsleitung								
Michael Mack	18 953	20 388	15 207	12 398	16 426	4 669	6 075	–
John Atkin	7 202	7 748	6 114	–	–	–	–	–
Robert Berendes	5 155	5 546	4 586	3 589	4 790	3 362	2 369	2 959
Caroline Luscombe	3 639	2 637	1 968	–	–	–	–	–
Christoph Mäder	4 387	5 057	3 518	3 304	–	–	–	–
Mark Peacock	4 271	4 418	3 639	–	–	–	–	–
Davor Pisk	6 065	6 525	4 586	–	–	–	–	–
John Ramsay	5 497	6 117	4 491	–	4 506	–	2 453	3 059
Jonathan Seabrook	1 972	2 287	1 791	–	–	–	–	–
Summe pro Zuteilungsjahr	57 141	60 723	45 900	19 291	25 722	8 031	10 897	6 018
Summe nicht übertragene Optionen	163 764							
Summe übertragene Optionen	69 959							
Summe Optionen	233 723							

*Inklusive nahestehende Personen. Nahestehende Personen sind Ehepartner, Eltern, im gleichen Haushalt lebende Kinder, im Eigentum stehende oder anderweitig mehrheitlich kontrollierte juristische Personen sowie jede juristische oder natürliche Person, die treuhänderisch in ihrem Auftrag handelt.

Entschädigungsbericht

Tabelle 11b. Optionen der Mitglieder der Geschäftsleitung* per 31.12.2012

Jahr der Zuteilung	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Zugrunde liegendes Wertpapier	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie	Aktie
Laufzeit (Jahre)	10	10	10	10	10	10	10	10	11
Ausübungsperiode (Jahre)	7	7	7	7	7	7	7	7	8
Austauschverhältnis Option:Aktie	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1
Ausübungspreis CHF	300,40	308,71	283,70	233,43	301,50	226,70	185,00	127,38	89,30
Übertragungsstatus	nicht übertragen			übertragen					
Besitz Optionen per 31.12.2012									
Mitglieder der Geschäftsleitung									
Michael Mack	20388	15207	12398	16426	4669	6075	–	–	–
Alejandro Aruffo	5709	4128	3440	–	–	–	–	–	–
John Atkin	7748	6114	5127	–	5292	–	–	–	–
Robert Berendes	5546	4586	3589	4790	3362	2369	2959	4138	4048
Caroline Luscombe	2637	1968	1426	–	–	–	–	–	–
Christoph Mäder	5057	3518	3304	3920	2739	–	–	–	–
Mark Peacock	4418	3639	3276	–	–	–	–	–	–
Davor Pisk	6525	4586	3739	–	1666	–	–	–	–
John Ramsay	6117	4491	3798	4506	2431	2453	3059	–	–
Summe pro Zuteilungsjahr	64145	48237	40097	29642	20159	10897	6018	4138	4048
Summe nicht übertragene Optionen	152479								
Summe übertragene Optionen	74902								
Summe Optionen	227381								

*Inklusive nahestehende Personen. Nahestehende Personen sind Ehepartner, Eltern, im gleichen Haushalt lebende Kinder, im Eigentum stehende oder anderweitig mehrheitlich kontrollierte juristische Personen sowie jede juristische oder natürliche Person, die treuhänderisch in ihrem Auftrag handelt.

Vertragliche Vereinbarungen, Darlehen und zusätzliche Zuwendungen

Die Kündigungsfristen für Mitglieder der Geschäftsleitung und den CEO entsprechen marktüblichen Gepflogenheiten. Alle Verträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung und dem CEO unterliegen einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Die Mandate nicht exekutiver Verwaltungsräte unterliegen keinen Kündigungsfristen und enden nach Ablauf der Amtszeit. Die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung, inklusive des CEO, und die Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats, inklusive des Verwaltungsratspräsidenten, beinhalten keine Kontrollwechselklauseln. Die Arbeitsverträge und Vereinbarungen mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat beinhalten keine Klauseln über Abfindungssummen („goldene Fallschirme“ oder „Handshakes“ oder vergleichbare Abmachungen) im Hinblick auf die Beendigung ihrer Anstellung oder ihres Mandats. Im Fall einer Amtsenthebung des Präsidenten durch die Generalversammlung vor Ablauf der Amtsperiode wird ihm eine Entschädigung in Höhe eines Viertels des Jahreshonorars ausbezahlt.

Die Tatsache, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie andere Führungskräfte einen wesentlichen Anteil ihrer variablen Vergütung in Share Awards, RSUs und Aktienoptionen mit einer dreijährigen Sperrfrist erhalten, unterstreicht die Fokussierung von Syngenta auf langfristige Performance, Unternehmenswachstum und die Übereinstimmung der Interessen von Mitarbeitenden und Aktionären.

Obwohl Syngenta über keine Richtlinien zum Aktienbesitz verfügt, werden gemäss dem Reglement für die Vergütungspläne des Unternehmens bei Mitgliedern der Geschäftsleitung mindestens 67% der variablen Vergütung in Form von anteilsbasierten Boni ausbezahlt. Dieser Prozentsatz steigt, wenn sie sich dazu entschliessen, einen weiteren Anteil ihres jährlichen STI mit einer Verfügungssperre belegen zu lassen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben über Jahre hinweg erhebliche Aktienbestände akkumuliert. Diese werden in den Tabellen 10a und 11a dargestellt.

Im Jahr 2013 wurden keine Abfindungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung geleistet. Ebenso wurden keine Kredite oder Darlehen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder an ihnen nahestehende Personen gewährt, und per 31. Dezember 2013 sind keine solchen Kredite oder Darlehen ausstehend.

Bei Betrug oder erheblichem Fehlverhalten eines Mitglieds des Managements oder der Geschäftsleitung kann der fragliche Mitarbeitende fristlos entlassen werden. Ferner kann im Einzelfall die Rückzahlung einer bereits ausgezahlten Vergütung durch die Mitglieder des Vergütungsausschusses erwogen und entsprechend dem Schweizer Recht (oder anderen anwendbaren Gesetzen) vollstreckt werden. Soweit zulässig kommt es zum unmittelbaren Verfall aller ausstehenden LTI-Zuteilungen und Share Awards im DSP für den fraglichen Mitarbeitenden.

Im Jahr 2013 wurden keine Garantien, Bürgschaften, Sicherheiten, Versprechen oder andere Formen von Verpflichtungen gegenüber Dritten zugunsten von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats oder von ihnen nahestehenden Personen abgegeben, und per 31. Dezember 2013 sind keine derartigen Verpflichtungen ausstehend.

Im Jahr 2013 wurden weder Forderungen, Ansprüche oder Schulden von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder von ihnen nahestehenden Personen erlassen oder ein Verzicht auf solche erklärt, noch sind solche per 31. Dezember 2013 ausstehend.

Im Jahr 2013 wurden keine weiteren Vergütungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung ausgerichtet, und per 31. Dezember 2013 sind keine derartigen Entschädigungen ausstehend.

Alejandro Aruffo, Head Research & Development, verstarb im Januar 2013. Die Zahlen für 2013 in Tabelle 7 enthalten sein letztes Salär, seine anteilmässige STI-Zuteilung für das Leistungsjahr 2013 und seine Ferienvergütung.

Periodengerechte Abgrenzung und Bewertung

Das Prinzip der periodengerechten Abgrenzung (Accrual-Prinzip) wurde bei allen Vergütungselementen inklusive der STI- und LTI-Zuteilungen (Boni) angewandt. Die ausgewiesenen Boni wurden für das betroffene Berichtsjahr 2013 zugeteilt. Diese Boni wurden aufgrund der Ergebnisse und Leistungen im Jahr 2013 gewährt, werden aber 2014 oder später zur Auszahlung gelangen. Diese Art der Offenlegung entspricht der periodengerechten Abgrenzung, wie dies von den entsprechenden Richtlinien verlangt wird. Die Berechnung der Anzahl Beteiligungseinheiten wird erst nach Redaktionsschluss dieses Berichts vorgenommen. Während die Beträge der Boni bei Drucklegung bekannt und in diesem Bericht enthalten sind, ist die Anzahl der Share Awards, RSUs und Optionen, die für 2013 zugeteilt werden, noch nicht bestimmt und deshalb in diesem Bericht nicht enthalten.

Die Anzahl Beteiligungseinheiten, die für 2012 zugeteilt wurden, waren erst nach Redaktionsschluss des Berichts 2012 bekannt. Die tatsächliche Anzahl der Share Awards, RSUs und Optionen für 2012 ist deshalb in diesem Bericht 2013 veröffentlicht (vgl. Tabellen 7 und 8).

Abweichungen von der periodengerechten Darstellung betreffen die vom Unternehmen bezahlten Leistungen von Steuerexperten für Mitglieder der Geschäftsleitung und den vorherigen Präsidenten des Verwaltungsrats. Die ausgewiesenen Leistungen von Steuerexperten beziehen sich in der Regel auf Vergütungen in der Vergangenheit. Die Leistungen, welche die Vergütung 2013 betreffen, sind noch nicht bekannt.

Bei allen in diesem Entschädigungsbericht 2013 ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Bruttowerte, d.h. um Werte vor Steuern, Sozialversicherungsabgaben sowie allen anderen gesetzlichen Abgaben. Bei Sachleistungen handelt es sich ebenfalls um Bruttowerte, d.h. Werte vor Steuern, Sozialversicherungsabgaben sowie allen anderen anfallenden Abgaben. Die für Sozialversicherungsbeiträge anfallenden Kosten werden gesondert ausgewiesen.

Sachleistungen werden üblicherweise entsprechend den für das Unternehmen anfallenden Kosten angegeben. Es werden keine Sachleistungen ausgerichtet, für die ein Verkehrswert ermittelt oder ein theoretischer Wert angegeben werden muss.

In den Anmerkungen 23 und 24 der konsolidierten Rechnungslegung der Syngenta-Gruppe entspricht der offengelegte Betrag für Zahlungen in Beteiligungsrechten dem anerkannten Aufwand in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften IFRS 2, „Anteilsbasierte Vergütung“. In diesem Bericht sind die Zahlungen in Beteiligungsrechten als Wert bei der Zuteilung dargestellt und weichen deshalb ab. Zahlungen in Beteiligungsrechten, die bei Übertragung in bar abgegolten werden, sind periodenrichtig abgegrenzt.

Schweiz

Investor Relations
T +41 61 323 5883
F +41 61 323 5880
E global.investor_relations@syngenta.com

Medienstelle
T +41 61 323 2323
F +41 61 323 2424
E media.relations@syngenta.com

Aktienregister
T +41 58 399 6133
F +41 58 499 6193
E syngenta.aktienregister@sag.ch

Shareholder Services
T +41 61 323 2121
F +41 61 323 5461
E shareholder.services@syngenta.com

Bestellung von Publikationen
T +41 58 399 6133
E syngenta.aktienregister@sag.ch

Syngenta Telefonzentrale
T +41 61 323 1111
F +41 61 323 1212
E global.webmaster@syngenta.com

USA

Investor Relations
T +1 202 737 6520
T +1 202 737 6521
E global.investor_relations@syngenta.com

Medienstelle
T +1 202 737 8913
F +1 202 347 8758
E media.relations_us@syngenta.com

Kontaktstelle für ADS-Inhaber
T +1 888 269 2377 – von innerhalb der USA
T +1 201 680 6825 – von ausserhalb der USA
E shrrelations@bnymellon.com

Syngenta AG
Corporate Affairs
Schwarzwaldallee 215
Postfach
CH-4002 Basel
Schweiz

www.syngenta.com

Bringing plant potential to life

Syngenta hat für das Geschäftsjahr 2013 drei Berichte publiziert: den Jahresbericht 2013 (der Informationen über die Corporate-Responsibility-Performance von Syngenta enthält), den Finanzbericht 2013 sowie den Corporate-Governance-Bericht und Entschädigungsbericht 2013.

Die Originalsprache aller Publikationen ist Englisch. Der Jahresbericht 2013 und der Corporate-Governance-Bericht und Entschädigungsbericht 2013 sind auch auf Deutsch erhältlich.

Diese Berichte sind auch im Internet unter www.syngenta.com verfügbar.

Syngenta AG, Basel, Schweiz.
Alle Rechte vorbehalten.

Redaktionelle Fertigstellung: Februar 2014.

Design und Produktion: Radley Yeldar,
London, Grossbritannien.

Druck: Neidhart + Schön AG, Zürich, Schweiz.

Gedruckt auf Hello Silk, produziert mit Holzfasern aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und hergestellt in einer Papierfabrik, die ISO-14001- und EMAS-Umweltmanagementstandards erfüllt.

© Eingetragene Marken von Syngenta

™ Marken von Syngenta

© 2014 Syngenta AG, Basel, Schweiz.
Alle Rechte vorbehalten.

Die Wortmarke SYNGENTA, BRINGING PLANT POTENTIAL TO LIFE und das Purpose Icon sind eingetragene Marken von Syngenta.